



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 101. KR-Sitzung, Montag, 14. April 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

### Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** ..... 2  
     Antworten auf Anfragen  
     Kantonsratslauf
2. **Volksinitiative «ÖV-Initiative»** ..... 4  
     Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2025  
     Vorlage 5948b
3. **Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2025/2026** ..... 5  
     Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024  
     Vorlage 5971 (*Ausgabenbremse*)
4. **Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung** ..... 10  
     Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Januar 2025  
     KR-Nr. 196b/2019
5. **Urbane Mobilität: Potential von Seil-/Hoch-/Hängbahn** ..... 21  
     Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025  
     KR-Nr. 207a/2021
6. **Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung** ..... 25  
     Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 27. März 2023  
     KR-Nr. 117/2023, Entgegennahme, Diskussion

|                                                                                                                                            |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7. Arbeitsbedingungen Zürich Flughafen AG .....</b>                                                                                     | <b>35</b> |
| Interpellation Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 12. Juni 2023      |           |
| KR-Nr. 225/2023, RRB-Nr. 1040/6. September 2023                                                                                            |           |
| <b>8. Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit.....</b>                                                                 | <b>41</b> |
| Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 12. Juni 2023                          |           |
| KR-Nr. 227/2023, Entgegennahme, Diskussion                                                                                                 |           |
| <b>9. Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich .....</b>                                                                       | <b>52</b> |
| Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 18. September 2023 |           |
| KR-Nr. 324/2023, RRB-Nr. 1261/1. November 2023                                                                                             |           |
| <b>10. Verschiedenes.....</b>                                                                                                              | <b>60</b> |
| Fraktions- und persönliche Erklärungen                                                                                                     |           |
| Begrüssungen                                                                                                                               |           |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse                                                                                                |           |

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 6/2025, Verkehrorientierte Strassen in den Städten Zürich und Winterthur  
*Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur)*
- KR-Nr. 16/2025, Verbesserung der Situation im Veterinärmedizinischen Bereich

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*

- KR-Nr. 27/2025, Wie viel Geld wird jährlich im Kanton Zürich dank Pensionskasseneinkäufen nicht versteuert?

*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)*

- KR-Nr. 37/2025, Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur alleinigen Staatsaufgabe werden?

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

- KR-Nr. 38/2025, Kantonale Vergabekriterien bei öffentlichen Ausschreibungen von Bauaufträgen

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

### ***Kantonsratslauf***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Heute Morgen haben 55 Teilnehmer am Kantonsratslauf teilgenommen. Wir kommen zur Rangliste der einzelnen Personen: Im 1. Rang sind drei Läufer miteinander, Benjamin Krähenmann, Benjamin Walder und Domenik Ledergerber, mit je 4521 Metern (*Applaus*). Bei den Frauen ist im 1. Rang Sibylle Jüttner mit 3826 Metern, im 2. Rang Priska Hänni mit 3503 Metern und im 3. Rang Andrea Gisler mit 3357 Metern (*Applaus*). Wenn wir die Rangliste nach Fraktionen nehmen, ist im 1. Rang die Grüne Partei, es waren nur zwei Läufer und die beiden waren ja im 1. Rang mit 4521 Metern, 2. Platz EVP, im 3. Rang die EDU (*Applaus*). Wenn wir nach Fraktionen gehen mit der Gesamtdistanz ist im 1. Rang die SVP-Fraktion mit 31'625 Metern, im zweiten Rang die GLP-Fraktion mit 25'225 Metern und im 3. Rang die FDP mit 23'695 Metern (*Applaus*). Ich habe jetzt nur vereinzelte Personen genannt, aber für mich waren heute Morgen alle Leute, die da waren, Gewinner. Es hat mich gefreut, dass ihr alle da wart. Von mir nochmals herzliche Gratulation. Es war super, dass ihr heute Morgen so früh aufgestanden seid und da wart, Danke (*Applaus*). Und an alle anderen: Nehmt doch das nächste Mal auch teil. Es ist vielleicht nicht mehr ein Lauf – doch, einen Lauf gibt es, aber es gibt kein Biken mehr –, aber es gibt vielleicht ein Rudern, ein Segeln oder ich weiss nicht was, lasst euch überraschen.

## 2. Volksinitiative «ÖV-Initiative»

Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2025

Vorlage 5948b

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Wir haben den Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative redaktionell geprüft und folgende Änderungen vorgenommen:

Im Titel der Vorlage fehlte die Abkürzung, diese haben wir entsprechend ergänzt. Beim Titel «V. Bauliche Massnahmen» ging die Ergänzung «und Verkehrsanordnungen» im Rahmen der Beratung vergessen. Entsprechend haben wir auch hier den Titel wieder ergänzt, damit es kongruent ist zu dem, was beschlossen wurde. Dann haben wir noch zwei kleine Schreibfehler korrigiert. Wem es aufgefallen ist: In Paragraph 29c war «Massnahmen» nicht richtig geschrieben, den Fehler haben wir behoben. Und in den Übergangsbestimmungen gibt es mehrere Bestimmungen, deshalb haben wir hier den Plural eingesetzt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung*

*Detailberatung Teil B, Gegenvorschlag des Kantonsrates*

*Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:*

*Titel nach § 29*

*§§ 29a, 29b und 29c*

*Titel V bis VII werden zu Titeln VI bis VIII.*

*Übergangsbestimmung*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 5948b, zuzustimmen.**

*Detailberatung Teil A*

*Titel und Ingress*

*Ziff. I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.**

*II.*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Den Gegenvorschlag haben wir bereits behandelt.

*III.–VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die parlamentarische Initiative 416/2021 ist als erfüllt abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2025/2026**

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024

Vorlage 5971 (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Der Regierungsrat und die einstimmige Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragen, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für die Fahrplanperiode 2025 bis 2026 einen Rahmenkredit von 872 Millionen Franken zu bewilligen.

Der Kredit ist, wie gesagt, für zwei Jahre, die beiden Jahre präsentieren sich aber, finanziell gesehen, durchaus unterschiedlich: 2025 beträgt die Kostenunterdeckung 405 Millionen Franken bei einem Aufwand von knapp 1160

Millionen Franken. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit in diesem Jahr 65 Prozent. Für das Jahr 2026 blättern wir zuerst in das Jahr 1996 zurück, damals ging die erste Neubaustrecke der S-Bahn in Betrieb, das war die Strecke Hardbrücke–Stadelhofen–Dübendorf beziehungsweise Dietlikon. Finanziert wurde diese Strecke durch den Kanton Zürich, und das wirkt sich bis 2025 aus. Seit 1996 bezahlte und bezahlt der Bund dem Kanton Zürich nämlich während 30 Jahren eine jährliche Pauschale von 55 Millionen Franken für die betrieblichen Effizienzsteigerungen, die durch diesen Neubau entstanden sind. Diese Pauschale – sie wird Vorteilsanrechnung genannt – fällt also ab 2026 dauerhaft weg. Dadurch erhöht sich die Kostenunterdeckung 2026 auf 467 Millionen Franken beziehungsweise der Kostendeckungsgrad sinkt auf gut 62 Prozent. Dieser Wert liegt aber immer noch gut über der politisch geforderten minimalen Kostendeckung von 60 Prozent. Der Kanton und die Gemeinden teilen sich die Kostenbeiträge an den ZVV 50 zu 50, wobei die Gemeinden unter sich auch über einen definierten Kostenteiler verfügen. Die Nettokosten für den Kanton für die beiden Jahre zusammen betragen also 436 Millionen Franken. Per 2026 plant der ZVV Tarifmassnahmen oder, etwas direkter ausgedrückt, Fahrpreiserhöhungen. Diese beschränken sich aber, anders als ursprünglich vorgesehen, im Grundsatz auf den Teuerungsausgleich. Für ein differenzierteres Bild verweise ich auf die Medienmitteilung vom 9. April 2025, die der ZVV anlässlich des Vernehmlassungsstarts für diese Tarifierhöhungen veröffentlicht hat. Mit dieser für die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer erfreulichen Nachricht schliesse ich meine Ausführungen.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Der ZVV arbeitet dort, wo er selber entscheiden kann, sehr kostenbewusst, was sich auch im guten Kostendeckungsgrad niederschlägt. Herzlichen Dank an dieser Stelle stellvertretend für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZVV an den Direktor Dominik Brühwiler. Schon bei der Behandlung des letzten Rahmenkredites waren wir erstaunt, welche Einbussen bei den Einnahmen durch die Schwarzfahrer verursacht werden. Wie in den Medien kürzlich berichtet wurde, ist dies ein grosses, schweizweites Problem, welches aus unserer Sicht angegangen werden muss. Auch der linksgrüne Gemeinderat der Stadt Zürich ist daran, dem ZVV Einnahmen zu streichen und ein Osterei ins Nest zu legen. Mit dem Verbot der Werbung in der Stadt Zürich ist davon auszugehen, dass dem ZVV gegen 30 Millionen Franken Einnahmen verlustig gehen würden. Dieses Geld muss wieder erwirtschaftet werden; wirklich ein Entscheid, den wohl kein normal denkender Mensch verstehen kann. Auch die Dekarbonisierungsstrategie schlägt sich in den Kosten nieder. Hochrechnungen gehen davon aus, dass die geplante Dekarbonisierung bis

ins Jahr 2040 für den ZVV Mehrkosten von gegen 400 Millionen Franken ausmachen dürfte. Die SVP ist nicht gegen Dekarbonisierung, wenn diese in vernünftigem Rahmen erfolgt, aber wir erwarten auch hier eine Umsetzung mit Augenmass und nicht auf Teufel komm raus. Bei der Beschaffung eines E-Busses wird mit Mehrkosten von circa 250'000 Franken gegenüber einem Standardbus gerechnet. Pro Ladestation wird heute mit nochmals 250'000 Franken gerechnet. Der ZVV geht wohl davon aus, dass diese Kosten in Zukunft fallen werden. Es wird erwartet, dass die E-Busse im Vergleich zu den Standardbussen im Betrieb billiger werden, zumal ab 2026 die Treibstoffzollrückerstattung hinfällig wird. Wir sind gespannt. Die SVP ist sich bewusst, dass die Mobilitätsbedürfnisse durch das der Zuwanderung geschuldete Bevölkerungswachstum weiter steigen werden und wir auf alle Verkehrsträger angewiesen sind. Wir stimmen dem Rahmenkredit zu.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Der gute ÖV ist ein wichtiges Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir einen guten ÖV haben, und auch ich nutze ihn fast täglich. Wir sind sehr froh, dass der ZVV bei der Dekarbonisierung wirklich vorwärtsmacht und das Ziel von 2040, das wir ja als Ziel in der Verfassung haben und jetzt auch ins Energiegesetz schreiben werden, wirklich ernst nimmt und den ZVV bis 2040 dekarbonisieren will. Wir alle wussten, dass die Vorteilsanrechnung, also diese Bundesentschädigung für die Vorfinanzierung, jetzt ausfällt. Wir wussten, dass das den Kostendeckungsgrad leicht senken wird, aber wir sind jetzt doch sehr erstaunt, dass kürzlich die Regierung, der Verkehrsrat, bekannt gegeben hat, dass die Tarife nächstes Jahr erhöht werden sollen. Das war uns bei der Debatte, bei der Beratung in der KEVU zu diesem Rahmenkredit noch nicht bewusst. Also das erstaunt mich jetzt, denn allenfalls hätte ich auch einen Antrag gestellt. Diese Tarifierhöhung jetzt so plötzlich, das finden wir sehr komisch, aber für einen Antrag ist es natürlich zu spät, und jetzt unterstützen wir diesen Rahmenkredit. Herzlichen Dank.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Vor einem Jahr haben wir schon die ZVV-Strategie bis 2029 freigegeben und so wollen wir es heute auch mit dem Rahmenkredit halten. Der ZVV befindet sich in einem schwierigen Umfeld mit gestiegenen Kosten, einem dichteren Fahrplan und, wie wir schon mehrfach gehört haben, weniger Abgeltung aus Bundesbern. Trotzdem will der ZVV seinen Kostendeckungsgrad über 60 Prozent halten, was die FDP sehr begrüsst. Wir danken dem ZVV für die Bemühungen, die Kosten in diesem schwierigen Umfeld weiterhin tief zu halten und gleichzeitig einen attraktiven Fahrplan für alle im Kanton anzubieten. Wir stimmen dem Rahmenkredit zu.

*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon):* Eine Bemerkung vorweg zum Vorredner der SVP: Zu einem politischen Entscheid hier zu sagen, wie unsere linksgrüne Seite denkt, das ist ein bisschen zu viel.

Alle Jahre wieder stimmt dieser Rat über den ZVV-Rahmenkredit ab und stimmt diesem praktisch einstimmig zu. Auch dieses Jahr ist diese Vorlage unumstritten. Ich möchte diese Zeit also nutzen, um jenen Personen zu danken, die uns tagein, tagaus, am Wochenende sowie auch nachts von A nach B bringen, dafür sorgen, dass die Fahrzeuge geputzt und getankt sind, sowie jenen, die jeweils die Weichen richtig stellen. Stellen auch wir die Weichen richtig, die Weichen in Richtung Zukunft für den Kanton Zürich, mit einer Genauigkeit und Pünktlichkeit, auf die wir beim öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich stolz sind, zumindest bei jenem Verkehr, der am Boden bleibt und nicht abhebt. Dem Rahmenkredit kann zugestimmt werden.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Mit diesem Rahmenkredit werden die Kosten finanziert, welche nicht durch eigene Erträge des ZVV gedeckt sind, also die Kostenunterdeckung. In der KEVU wurde die erwartete Entwicklung des Aufwands und des Ertrags aufgezeigt. Der erwartete Kostendeckungsgrad bewegt sich gemäss ZVV-Strategie im gewünschten Rahmen. Die wichtigsten Chancen und Risiken sind die Teuerung, die Energie- und Treibstoffpreise und die Nachfrageentwicklung. Die Mitte-Fraktion dankt dem ZVV für seine Leistungen und wird den Rahmenkredit bewilligen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Eigentlich könnte man ein Geschäft, dem in der Sachkommission in trauter Einmütigkeit zugestimmt wurde, auch einmal getrost durchwinken. Weil aber die Gewährung von finanziellen Mitteln für den ÖV aktuell keine Selbstverständlichkeit mehr ist, möchte ich bei diesem Rahmenkredit an ein paar Fakten erinnern:

Erstens: Verglichen mit anderen Verkehrsverbünden in der Schweiz, gehört der ZVV punkto Kostendeckungsgrad zur Spitze. Er bringt sein Angebot mit mehr als 60 Prozent Kostendeckung auf die Strasse, auf die Schiene, auf das Wasser und sogar in die Luft. Das bedeutet: Unser ZVV agiert mit grossem finanziellen Sachverstand und hat unseren Kredit im doppelten Sinn mehr als verdient.

Zweitens: In der von uns einstimmig genehmigten Strategie 2024 bis 2027 haben wir einen ganzen Strauss an Bestellungen an den ZVV gemacht. Er erfüllt diese, indem er ein hochwertiges Leistungsangebot sicherstellt. Zusätzlich treibt er die Dekarbonisierung weiter voran, wie von uns bestellt, baut sein Angebot nachfrageorientiert aus und sorgt bei allem Engagement für eine rekordhohe Kundenzufriedenheit.

Fazit: Mit der Zustimmung zu diesem Rahmenkredit sagen wir Ja zu einem ÖV, der absolut auf der Höhe der Zeit ist und die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effektiv und effizient einsetzt. Die EVP unterstützt den Rahmenkredit ohne Wenn und Aber und dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden beim ZVV für ihr grosses Engagement.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Der ZVV macht eine gute Arbeit, und 25 Jahre nach dem Bau der Neubaustrecke kann man auch nochmals festhalten, dass der ZVV eine Erfolgsgeschichte ist. Hier gebührt dem ZVV selbst sowie allen Mitarbeitenden und den Marktverantwortlichen des Unternehmens unser Dank. Ebenfalls anerkennen wir, dass der ZVV einen wichtigen Beitrag zu netto null 2040 leistet, allein schon durch seine Existenz. Es ist aber wichtig, dass unser Verkehrsverbund hier auch durch eigene Verbesserungsmaßnahmen weiter kontinuierlich dranbleibt. Zu kritisieren ist aber die abermalige Erhöhung der Ticketpreise, in der Vorlage «Tarifmassnahmen» genannt, um 2 Prozent im Dezember 2025. Diese Massnahme bringt nicht sehr viel Geld, schmerzt aber wiederum jene mit den kleinsten Einkommen und ist nicht notwendig. Die Alternative Liste wird dem Rahmenkredit zustimmen.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Zunächst möchte ich die Gelegenheit noch wahrnehmen, Ihnen für die Unterstützung des Gegenvorschlags zur ÖV-Initiative (*Vorlage 5948b*) zu danken. Das ist ein starkes Zeichen auch für einen starken ÖV in Zukunft, vielen Dank.

Mit dem Rahmenkredit kommen wir natürlich wieder in der Gegenwart an, in der Finanzierung unseres Tagesgeschäfts, und das ist sehr wichtig. Mir ist sehr wohl bewusst, dass 872 Millionen Franken ein sehr hoher Betrag ist. Aber mit diesem Betrag – und ich bedanke mich auch für Ihre Wertschätzung – versuchen wir tatsächlich, Ihnen bei Respektierung eines hohen Kostendeckungsgrades ein attraktives Angebot zur Verfügung zu stellen, die Dekarbonisierungsstrategie voranzubringen und selbstverständlich auch für wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen unseres Personals zu sorgen. Was die Tarifierhöhung betrifft, war diese eigentlich schon länger bekannt. Wir versuchen immer, sehr transparent zu sein und lange im Voraus unsere Tarifstruktur und die Tarifmassnahmen bekannt zu machen – insbesondere gab es dazu ja auch eine Vernehmlassung –, und wir wollen das auch weiterhin so handhaben: regelmässige Tarifaufschläge, aber dann vielleicht nicht so hohe, aber immer regelmässig. Und vielleicht eine kurze Definition in Bezug auf den Rahmenkredit: Dieser ist heute, würden Sie die Kosten pro Kopf und teuerungsbereinigt anschauen, günstiger als damals, als der ZVV gegründet wurde.

In diesem Sinne vielen Dank für die Wertschätzung und vielen Dank für die Unterstützung des Rahmenkredites.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über die Ausgabenbremse*

**Für Ziffer I der Vorlage 5971 stimmen 176 Ratsmitglieder.** Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5971 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Strassengesetz, Uferwege, Aufhebung kommunale Kostenbeteiligung**

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Januar 2025

KR-Nr. 196b/2019

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten wurde am 18. November 2024 beschlossen.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* An der Kantonsratssitzung vom 18. November 2024 hatte ich in meinem Eintretensvotum zur PI Erni (*Jonas Erni*) dargelegt, dass das Thema der Uferwege und damit der Begehbarkeit und Nutzung von Seeufern und Fliessgewässern mit schöner Regelmässigkeit in den Kantonsrat komme, sei es in Form von Postulaten, Volksinitiativen oder parlamentarischen Initiativen. Nicht einmal ein halbes Jahr später befassen wir uns von neuem mit dieser Frage, nachdem sich der Kantonsrat an der erwähnten Sitzung gegen den Mehrheitsantrag der KPB entschieden hatte und mit der Zustimmung zur Minderheit der KPB die PI Erni der KPB zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs zurückwies.

Die parlamentarische Initiative von Jonas Erni und Mitunterzeichnenden war bereits im Juni 2019 eingereicht und im Oktober 2020 vorläufig unterstützt worden. Sie war somit bereits in der letzten Legislatur Gegenstand der Beratungen in der Kommission für Planung und Bau, der KPB, war aber zwischen November 2020 und März 2024 wegen inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen der PI und der Volksinitiative «für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» – das war im Kantonsrat die Vorlage 5848 – sistiert worden. Die Volksinitiative war ihrerseits von den Zürcher Stimmberechtigten im Frühling 2024 mit 64 Prozent abgelehnt worden. Für die ausführliche Historie der Beratungen der KPB verweise ich auf mein Votum hier im Kantonsrat am 18. November 2024 und das entsprechende Protokoll. Hier nur nochmals kurz zum Inhalt der PI: Mit der Änderung des Strassengesetzes wollen Jonas Erni und die Mitunterzeichneten erreichen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung von Standortgemeinden in der Höhe von 20 Prozent an Uferwegen wegfällt. Sie begründen ihr Begehren damit, dass das jährliche Budget von 6 Millionen Franken für die Erstellung von Uferwegen nur zögerlich ausgeschöpft werde, dies läge an der Kostenbeteiligung der Gemeinden.

Die hauptsächlichen Diskussionspunkte in der KPB – und ich berichte auch hier nur noch summarisch – waren die Fragen, ob es sich bei den Kosten der Gemeinden um gebundene oder neue Kosten handelt, was die Folgekosten für den Kanton bei einer Annahme wären und wer effektiv einen Mehrwert von einem Uferweg habe, die lokale Bevölkerung oder die Bevölkerung des ganzen Kantons Zürich. Die Frage der Kostenbeteiligung der Gemeinden musste durch ein Rechtsgutachten geklärt werden. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass die Kostenbeteiligung als gebundene Ausgabe zu qualifizieren sei und damit in der Kompetenz der Gemeindeexekutive läge. Auch die Frage allfälliger Mehrkosten für den Kanton wurde durch Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion aufgegriffen. Das Amt für Mobilität bezifferte

in einem Bericht vom 10. November 2022 die Mehrkosten zulasten des Kantons für die projektierten Uferwege auf insgesamt rund 105 Millionen Franken, wobei gleichzeitig auch Faktoren aufgezählt wurden, welche diese Prognose nach unten korrigieren könnten.

Eine Mehrheit der KPB, bestehend aus SVP, FDP und der Mitte, hatte sich der Meinung der Regierung angeschlossen und die PI mit Verweis auf die Bestimmungen im Strassengesetz in Paragraf 28b, Absatz 2 und 3, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli» (*Vorlage 4946*) abgelehnt. Die Gemeinden sollten sich weiterhin im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten von Uferwegen beteiligen.

Die Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und GLP hielt hingegen weiterhin an der PI fest und kritisierte vehement die schleppende Realisierung der Uferwege mit den genannten Gründen. An der kantonsrätlichen Sitzung vom 18. November 2024 obsiegte eben diese Meinung der Minderheit der KPB. Damit trat der Kantonsrat auf die Vorlage ein und die PI wurde der KPB zur Ausarbeitung einer Vorlage zurückgewiesen. In der Folge waltete die KPB auch auf Anweisung der Geschäftsleitung des Kantonsrates sehr rasch ihres Amtes und behandelte die PI prioritär. Es brauchte nur noch zwei Sitzungen zu einem Entschluss, es wurden nämlich keine Änderungsanträge eingereicht. Eine offene Frage betraf lediglich die Ausgabenbremse nach Artikel 56 Absatz 2 der Kantonsverfassung, welche von der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion rasch abgeklärt wurde. Gemäss Abklärungen ist die PI selbst nicht von der Ausgabenbremse betroffen, einzelne Projekte hingegen könnten der erwähnten Ausgabenbremse unterstehen. Ich danke hier der Volkswirtschaftsdirektion für die rasche Erklärung.

Ich fasse zusammen: Mit dem Eintretensentscheid des Kantonsrates vom 18. November 2024 hatte die KPB den Auftrag erhalten, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Diesen Auftrag hat die KPB erfüllt, indem sie die unveränderte PI als Erlassentwurf dem Kantonsrat zur Detailberatung gemäss Antrag vom 28. Januar 2025 überwiesen hat. Diese Vorlage liegt heute für die erste Lesung vor. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der Bericht der KPB kein Stimmenverhältnis aufweist, da in der Kommission keine Schlussabstimmung mehr durchgeführt wurde, weil der Kantonsrat bereits auf die PI eingetreten war. Besten Dank.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins FAiR (*Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht*). Und ich bin ehrlich: Ich bin ein bisschen unter Druck meiner Mitglieder, wir haben morgen eine Generalversammlung. Es ist ein Antrag eingereicht worden, dass wir das Referendum gegen diese PI ergreifen sollen, sollte sie in diesem Rat eine Mehrheit erlangen. Ich habe

Verständnis für dieses Mitglied, das diesen Antrag eingereicht hat, denn der Verein FaiR hat den Kompromiss, der seit 2013 im Strassengesetz abgebildet ist, immer mitgetragen. Und ich habe umso mehr Verständnis, da letztes Jahr die Uferinitiative, die genau das Gleiche wollte, eine 100-prozentige Kostenübernahme durch den Kanton, mit 64 Prozent deutlich abgelehnt wurde. Und dazu kommt noch ein zweiter Aspekt, der vor drei bis vier Wochen in Erscheinung trat: Sie wissen es, der Kanton Zürich hat zu wenig Geld für die Investitionen. Jetzt macht unser Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) einen Vorschlag, die Grundstückgewinnsteuern von den Gemeinden abzuschöpfen. Man könnte das aber auch anders umsetzen, nämlich mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinden bei grösseren Infrastrukturprojekten, genau das, was wir bei den Uferwegen haben. Das wäre ein Ansatz. Und Sie wollen in diesen Zeiten diese Kostenbeteiligung streichen. Die SVP-Fraktion hat kein Verständnis, wir lehnen ab und ergreifen möglicherweise das Referendum.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Das heutige Uferweg-Geschäft ist eine reine Finanzvorlage, und so sollten wir es auch behandeln. Es geht heute nicht um das Thema «pro oder kontra Uferwege», denn dieses Thema wurde schon lange geklärt durch viele Voten und sogar rechtlich durch das entsprechende Gutachten, das von der Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegeben worden war und welches das, was wir schon immer wussten, nun auch kristallklar bestätigte: Es handelt sich bei der Realisierung der Kosten für Uferwege um gebundene Ausgaben, über die die Gemeinden nicht mehr befinden können, da es sich um eine von diesem Rat beschlossene kantonale Aufgabe handelt. Es geht folglich in Zusammenhang mit dieser PI nur noch darum, ob die Gemeinden gleichbehandelt werden sollen und wie bei allen anderen Wanderwegen der Kanton deren Finanzierung übernimmt, oder ob man gewisse Gemeinden benachteiligen möchte, indem man diesen einen Anteil der Kosten überwälzt, obwohl damals dieser Passus nur hineingeschrieben wurde, um die Realisierung der Uferwege zu erschweren, was ja nun durch das Gutachten, welches durch diese PI ausgelöst wurde, hinfällig geworden ist. Wie wir vor kurzem erfahren haben – Domenik Ledergerber hat es hier ja auch erwähnt –, möchte die Regierung einen gewissen Prozentsatz der Grundstückgewinnsteuern der Gemeinden für sich beanspruchen. Dies gilt es klar zu verhindern, und ich denke, da sind wir uns hier im Rat vielleicht sogar einig. Der Kanton steht finanziell stabil da und es geht nicht, dass die Gemeinden unnötig finanziell belastet werden, und zwar bei beiden Geschäften, sprich: bei der Grundstückgewinnsteuer sowie bei der Finanzierung der Uferwege. Stimmen Sie deshalb dann, wenn wir hier im Rat einmal darüber abstimmen, dieser PI zu. Entlasten wir die Gemeinden! Und ich appelliere

speziell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter mit Exekutivfunktion hier im Rat, denn wir müssen zusammenhalten, wenn der mächtige Kanton Zürich in die Kassen der Städte und Dörfer reinlangen und dadurch ein finanzielles Ungleichgewicht herstellen möchte. Seien wir wie David, zeigen wir es dem kantonalen Goliath: Unterstützen Sie diese PI und entlasten wir damit die Gemeinden von unnötigen und ungerechtfertigten Ausgaben. Danke.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die FDP war schon immer gegen diese PI und wird es auch in Zukunft immer sein. Wir halten uns an die gesetzliche Grundlage für die Kostenbeteiligung der Gemeinden, und genau diese gesetzliche Grundlage wurde vor knapp einem Jahr bestätigt, als die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich mit einer grossen Mehrheit Nein zur Volksinitiative sagte, die die Kantonsverfassung ändern wollte. Und diese Volksinitiative beinhaltete eben diese Kantonsverfassungsänderung, ich zitiere: «Die Finanzierung des Seeuferwegs erfolgt durch den Kanton.» Und unabhängig davon, ob es jetzt eine finanzpolitische Vorlage oder eine Initiative ist oder was auch immer, es geht um dasselbe: Die Stimmbevölkerung hat vor einem Jahr bereits Nein gesagt zu diesem Anliegen. Man hätte jetzt auch noch einen durchgehenden Seeuferweg mit dazu gekriegt, was reizvoll gewesen wäre, aber trotzdem ein deutliches Nein provoziert hat. Und wenn es nur um die Finanzierung geht – und genau das will diese PI –, dann werden es noch viel mehr als 60 Prozent sein, die Nein sagen. Denn wer will schon den reichen Zürichsee-Gemeinden ihren Seeuferweg bezahlen, das ist doch dann am Schluss die Argumentation. Ersparen wir uns diesen Abstimmungskampf! Wir werden bis zum Schluss immer Nein sagen zu diesem Anliegen. Besten Dank.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Zu meiner Interessensbekundung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Zürcher Uferwege, Ja zum Seeuferweg.

Die parlamentarische Initiative brachte bereits im Rahmen der Vorberatung Gewissheit, dass den Gemeinden bei der Erstellung eines Seeuferweges kein Vetorecht zukommt. Es handelt sich für die Gemeinden um eine gebundene Ausgabe. Dies geht aus einem Gutachten von Altbundesrichter Karlen (*Peter Karlen*) hervor, das die Volkswirtschaftsdirektion auf Antrag der Kommission KPB in Auftrag gegeben hat. Der kommunale Beitrag von 20 Prozent war bei der Einführung 2013 als Finanzveto der Gemeinde gedacht und wurde von der Volkswirtschaftsdirektion auch so kommuniziert. Aufgrund des Gutachtens Karlen musste die Volkswirtschaftsdirektion ihre Kommuni-

kation korrigieren: Die Realisierung der Uferwege ist und bleibt vollumfänglich in kantonaler Kompetenz und kann nicht mit lokalen Beschlüssen blockiert werden. Weiter hält auch das Gutachten Karlen fest: Die Behörden sind grundsätzlich verpflichtet, die in der kantonalen und regionalen Richtplanung festgesetzten Uferwege zu erstellen.

Unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung – oder wahrscheinlich dann beim nächsten Mal, weil wir heute ja nur über die b-Vorlage diskutieren – hat der Vorstoss seinen Zweck bereits mehrheitlich erfüllt. Bei der heutigen Diskussion geht es also nur noch um die Aufteilung der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden und nicht um den Seeuferweg als solchen. Soll der Kanton 100 Prozent bezahlen, wie es die PI verlangt, oder müssen die Gemeinden 20 Prozent beisteuern? Die Verpflichtung einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden von 20 Prozent ist staatspolitisch fragwürdig. Es ist ein Unikum im Strassengesetz, widerspricht der Logik bei anderen kantonalen Strassenbauvorhaben. Bei Kantonstrassen, Radwegen und auch bei Wanderwegen wird den Gemeinden keine Kostenbeteiligung auferlegt. Insofern muss diese Beteiligung auch bei den Uferwegen abgeschafft werden.

Die Kosten für die bauliche Erstellung des Uferwegs sind mit 100 Millionen Franken veranschlagt. Insofern geht es bei der Abstimmung nur darum, ob der Kanton die Kosten vollumfänglich übernimmt oder ob er die Zürichseegemeinden mit einem Beitrag von insgesamt 20 Millionen Franken zur Kasse bittet. Die kantonalen Finanzen sind mit dem im Strassengesetz verankerten Beitrag von 4 Millionen Franken gesichert.

Sollte die parlamentarische Initiative eine Mehrheit erlangen und das Referendum gegen die Abschaffung der Kostenbeteiligung der Gemeinden ergriffen werden, so sind die betroffenen Gemeinden in der Pflicht, sich für eine faire finanzielle Lösung einzusetzen. Wir überlassen aber den Abstimmungskampf den betroffenen Gemeinden. Sollten sich die Seegemeinden, zum Beispiel Rüschlikon, Meilen oder Wädenswil, und ihre Vertreter hier im Rat nicht für die Streichung ihrer Kostenbeteiligung einsetzen, so ist das zu akzeptieren. Wenn diese Gemeinden gerne zahlen wollen, so sollen sie dies tun. Wir – und hier spreche ich für die Grüne Partei und auch für den Verein Zürcher Uferwege – werden keinen Abstimmungskampf führen, um die Seegemeinden zu entlasten. Der kantonale Auftrag für die Realisierung eines Seeuferwegs sowie die kantonale Finanzierung ist von diesem Entscheid nicht betroffen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich möchte hier gleich an die Vision Ledergerber anknüpfen, die dieser vorhin bei seinem Votum formuliert hat: Der Kanton finanziert, aber die Standortgemeinden sollen überall kofinan-

zieren, weil sie ja davon profitieren. Ich möchte dann sehen, wie beispielsweise Domenik Ledergerber seiner Gemeinde sagt, «zu sagen habt ihr nichts, aber wir möchten gerne 20 Prozent an den Bau der Kantonsschule» oder «wir hätten gerne 20 Prozent an den Bau eines Durchgangsheims für Asylsuchende», alles kantonale Investitionen, die dann die Gemeinden kofinanzieren müssten. Das finde ich eine relativ seltsame Vision. Wir haben eine ganz klare Regelung: Kantonale Investitionen werden kantonal finanziert. Es gibt dann zwar beispielsweise bei Strassenprojekten einen Gemeindebeitrag für Aufwertungen, die im Sinne der Gemeinde sind, oder es gibt auch Kosten für die Gemeinden, wenn sie Anschlusslösungen auf ihrem Strassennetz regeln müssen, und diese Regelungen sollen auch bei den kantonalen Uferwegen zählen. Es sind kantonale Investitionen, auch wenn die Gemeinden mitarbeiten. Aber diese seltsame Ausnahme, dass dann nur bei diesem kleinen Abschnitt des kantonalen Fusswegnetzes die Gemeinden 20 Prozent kofinanzieren müssen, ist nicht richtig und gehört gestrichen. Und wie bereits von Vorrednern erwähnt, ging es genau darum, den Gemeinden zu sagen, «ihr könnt dann Nein sagen». Wenn das Mitglied des Vereins, wo Domenik Ledergerber Präsident ist, das Referendum ergreifen möchte, weil es der Ansicht ist, seine Wohngemeinde solle dann bitte einfach eine Rechnung bezahlen, mit seinen kommunalen Steuergeldern bezahlen, dann soll es dieses Referendum ergreifen. Wir haben hier eine klare ordnungspolitische Regelung und diese sollten wir überall umsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie der Streichung dieses Gemeindebeitrags zu, der ist nicht richtig. Wir haben bewährte Verfahren, diese sollen bei allen kantonalen Projekten im Strassengesetz gelten.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Es ist bemerkenswert, dass wir nach sechs Jahren erneut oder immer noch an diesem Punkt stehen und wieder über die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Schaffung und dem Unterhalt von Uferwegen diskutieren. Ohne jetzt die ganze Historie nochmals zu erwähnen – obwohl, spannend war es ja jeweils schon mit den knappen Resultaten in der KPB –, gilt es aber festzuhalten, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden gemeinsam Verantwortung für diese Projekte von Uferwegen übernehmen sollten. Frau Franzen hat das meines Erachtens sehr gut dargestellt, die ganze Historie.

Die Uferwege kommen nicht nur dem Kanton zugute, sondern vor allem auch den lokalen Gemeinden, indem sie attraktive Erholungsräume schaffen und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern. Die Gemeinden profitieren also direkt von diesen Massnahmen, weshalb es nur gerechtfertigt ist, dass sie sich auch an diesen Kosten beteiligen. Es ist nicht unser Ansatz, nur Vorteile zu erwarten, ohne auch einen finanziellen Beitrag zu leisten, zumal

wir den gesunden Finanzen des gesamten Kantons Zürich verpflichtet sind. Die Mitte unterstützt deshalb mehrheitlich nicht.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Wir haben hier schon sehr viel über den Seeuferweg gesprochen und wir haben auch schon viel über diesen systemfremden Paragraphen diskutiert, der nun einfach mal quer in der Landschaft liegt. Der Seeuferweg ist ein Kantonsweg, es ist eine kantonale Angelegenheit. Der Kanton plant, er entscheidet und er soll auch zahlen. Genau gleich wie eine Ortsumfahrung, die vor allem regional einen Mehrwert schafft, oder eine Kantonsschule, die regional einen Mehrwert schafft, ist es auch hier eine kantonale Investition, die der Kanton zu tragen hat. Heute haben wir die Gelegenheit, diese verunglückte Gesetzgebung zu korrigieren. Und gerade im Lichte der Tatsache, dass der aktuelle Gemeindeanteil eine gebundene Ausgabe darstellt, ist es ja umso stossender. Nur noch ein Aber: Ja, wir können hier noch lange über diese 20 Prozent diskutieren, die Regierung muss auch umsetzen und den Uferweg Stück für Stück realisieren. Ich bin der Regierung dankbar und ich erinnere die Regierung an all die versprochenen Wegstücke im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf zur Volksinitiative. Diese Versprechen sind ohne Verzögerungen und Spielchen umgehend so rasch als möglich einzulösen. Heute geht es, wie gesagt, um diesen systemfremden Paragraphen, der quer in der Landschaft steht, und dies gilt es heute zu korrigieren. Vielen Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Seit der Einreichung dieser PI von Jonas Erni vor rund sechs Jahren ist schon viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen, auch seit die beiden neuen systemfremden Absätze 2 und 3 des Strassengesetzes 2016 in Kraft getreten sind, die nun mit der PI von Jonas Erni ersatzlos gestrichen werden sollen. Die beiden Absätze in Paragraph 28b des Strassengesetzes haben einen grossen Anteil daran, dass der Bau von Fusswegen entlang des Zürichseeufers massiv verzögert wurde und praktisch zum Erliegen gekommen ist. Mit der Kostenbeteiligung besitzen die Gemeinden faktisch ein Vetorecht. Weil uns öffentlich zugängliche Uferwege an Seen und Flüssen ein grosses Anliegen sind – Uferwege gehören zu den erholsamsten Wanderwegen, sie haben positive Auswirkungen auf Körper und Seele vor allem auch in einer verdichteten und hektischen Welt –, hat die Alternative Liste die PI seit 2019 unterstützt und 2021 und 2024 dazu beigetragen, dass das Anliegen der PI nicht sang- und klanglos untergeht. Wir werden auch heute die PI unterstützen. Wir hoffen, dass wir heute einen Schritt vorwärts machen auf dem Weg zu einem durchgehenden Zürichseeuferweg und ein Stück weit die bis anhin vertrackte Situation bereinigen können. Die Alternative Liste wird auf jeden Fall weiterhin am Ball bleiben. Wie

wir eben gehört haben, soll dieser Stellvertreterkrieg mit einem möglichen Referendum aber weitergehen. Wir werden sehen, was sich ergibt.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vize- und Interimspräsident des Vereins Zürcher Uferwege, ehemals «Ja zum Seeuferweg». Wir vom Verein Zürcher Uferwege begrüßen den Entscheid, dass künftig beim Bau von Uferwegen an Seen und Flüssen die finanzielle Beteiligung der Gemeinden entfallen soll. Damit wird das Argument mancher Gemeinde hinfällig, mit den bisherigen Kostenbeteiligungen von 20 Prozent würde die Gemeindekasse überstrapaziert. Wir vom Verein Zürcher Uferwege nehmen das möglicherweise angekündigte Referendum mit Unverständnis zur Kenntnis, aber wir werden uns im Abstimmungskampf nicht sonderlich engagieren. Es ist Aufgabe der betroffenen Gemeinden, sich für die Entlastung der Gemeindefinanzen starkzumachen. Wir freuen uns auf viele neue Uferwegeabschnitte. Herzlichen Dank.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Der Anteil des Fussverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden, so steht es im Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich. Dem Fussverkehr kommt im Alltag einerseits bei Distanzen unter einem Kilometer, aber auch bei der aktiven Erholung eine grosse Bedeutung zu. Bis heute konnte mir noch niemand erklären, weshalb bei Uferwegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinden bestehen soll. Als Kantonsratsmitglieder haben wir uns alle verpflichtet, uns für einen Kanton mit guter Infrastruktur für alle einzusetzen. Heute geht es nicht darum, ob die Uferwege möglichst nah am Wasser gebaut werden. Es geht darum, dass der Kanton einen durchgehenden Uferweg baut und diesen endlich mit Wegweisern auszeichnen kann. Als Politiker ist es mir klar, dass ich den Volksentscheid akzeptiere. Von den Gegnern der Uferweginitiative wurde immer wieder gesagt, dass auch ihnen ein Seezugang wichtig sei. Sie wollen aber keine Enteignungen. Heute geht es nicht um Enteignungen. Mit dieser Initiative gibt es wieder Planungssicherheit, ob ein Weg im Zürcher Oberland, im Limmattal oder am Zürichsee für alle gebaut wird. Ich bitte euch deshalb, die Initiative von Jonas Erni zu unterstützen.

Doch jetzt noch ganz kurz zu Janine Vannaz: Aktive Lebensräume in den Gemeinden? Selbstverständlich bezahlen diese die Gemeinden. Wir haben unsere Seeanlagen, wir werten diese Anlagen auf. Heute geht es nur um den Uferweg, der von Zürich halt über Meilen bis Feldbach auf der anderen Seite herunter durchgehend geführt wird. Und das ist ganz klar Kantonsaufgabe, diesen Weg zu planen und dann auch umzusetzen. Herzlichen Dank.

*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil):* Als Mitglied der Finanzkommission sehe ich, dass der Anteil von 20 Prozent der Standortgemeinden für die Seeuferwege angebracht wäre. Dazu kommt, dass es allen Gemeinden gerade viel besser geht und alle viel besser als geplant ihre Rechnungen abschliessen. Es macht doch irgendwie auch keinen Sinn, dass wir jetzt diese Ausgaben sprechen und an einem anderen Ort wieder eine Einnahmequelle von den Gemeinden für den Kanton suchen. Die verschiedensten Verhandlungen zu diesem Geschäft wurden lange vor meiner Zeit im Rat geführt und ich habe dazu immer noch eine leicht andere Meinung. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Seeweg, egal welche Gemeinde es betrifft, gleich wie die Radwege, Wanderwege und Strassen behandelt werden sollten. Doch das kann ich heute nicht mehr ändern. Ich will nicht, dass ein Referendum ergriffen werden muss, dass wir darüber abstimmen müssen, denn dann sind die betroffenen Gemeinden allein auf weiter Flur und es würde viel Geld im See versenkt werden. Vielleicht dürfte dann aber doch die entsprechende Gemeinde – im Moment Wädenswil – mit Exekutive und Legislative einfach ein Go oder No-Go zum Projekt und zum Zeitfenster geben, obwohl es eine gebundene Ausgabe sein soll.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal:* Ja, das ist wirklich nur noch Comedy, was Sie da veranstalten. Felix Hoesch und die SP setzen sich für die reichen Goldküstengemeinden ein. Ich nehme das köstlich zur Kenntnis. Und Hanspeter Göldi, nein, Sie vertreten hier nicht die Stimmbevölkerung. Wenn Sie das hier durchzwängen, aber gleichzeitig sagen «ich will das hier drin, aber ich setze mich dann bei einer Abstimmung nicht dafür ein, dann lehne ich mich zurück und gestehe eigentlich eine Niederlage schon ein», dann ist das eine Absurdität, die nicht mehr zu überbieten ist. Und dann zu Thomas Wirth und der GLP: Solange Sie nochmals 50 Millionen Franken für IPV (*Individuelle Prämienvverbilligung*) aus dem Fenster knallen, die Probleme in der Wohnpolitik mit Geld zuschütten, wenn Sie so weitermachen, dann investieren wir als Kanton bald fast gar nichts mehr in Infrastrukturprojekte. Dann müssen wir den Tatsachen in die Augen schauen, dann müssen die Gemeinden sich bei Infrastrukturprojekten mitteilen, mitfinanzieren, denn vor allem für Luxusprojekte wie einen Seeuferweg hat es dann definitiv keinen Platz mehr im kantonalen Budget. Und dann frage ich die Linke: Wieso engagiert sich die Stadt Zürich plötzlich für eine Vorfinanzierung beim Tram Affoltern? Weil sie ein Rieseninteresse hat, weil es wichtig für die Bevölkerung ist. Und die Seegemeinden sollen sich auch dafür einsetzen, sich mitbeteiligen, wenn der Seeuferweg im Interesse der Gemeinden ist, und sonst eben nicht. Danke.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Der SVP-Präsident hat jetzt zum Schluss dieser Debatte wirklich Kraut und Rüben noch schnell vermischt. Ich glaube, das sind ganz viele Sachen, die man gesondert anschauen muss. Herr Ledergerber, für Sie ist halt einfach ein Franken ein Franken. Wir überlegen uns immer noch, wo ein Franken hingeht (*Zwischenrufe*). Ja, das interessiert uns, wo der Franken hingeht. Sie interessiert nur, ob Sie ihn ausgeben oder nicht. Es ist die Frage, wofür wir ihn ausgeben, was uns der Franken wert ist. Und uns sind gewisse Dinge eben einen Franken wert. Wenn Ihnen das nichts wert ist, zum Beispiel die Individuelle Prämienverbilligung, dann ist das Ihre Sache, wir sehen es halt einfach anders. Aber eine persönliche Frage an Domenik Ledergerber: Wie erklären Sie Ihrer Gemeinde Herrliberg, in der Sie wohnen, dass Sie dafür gesorgt haben, dass die Gemeinde selber an den Uferweg zahlen muss, auch wenn diese Vorlage das eigentlich nicht vorsehen würde? Wie erklären Sie die Mehrkosten, die Sie Ihrer eigenen Gemeinde verursachen?

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Ledergerber, Sie wurden angesprochen, möchten Sie antworten?

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ja, Thomas Forrer, spannend, dass du den Franken, den Steuerfranken, in Seeuferprojekte investieren willst, dass das für dich Priorität hat und anderes hintenanstehen soll, wie zum Beispiel ein Tram Affoltern. Ich begründe das in meiner Wohngemeinde damit, dass wir ein Mitbestimmungsrecht haben, das Projekt eng begleiten können, wenn wir es auch mitfinanzieren, und die Möglichkeit haben, auch über die Routenführung zu diskutieren. Danke.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ich kann Ihnen sagen, an der Haltung des Regierungsrates hat sich seit der letzten Debatte nichts geändert. Kantonsrätin Barbara Franzen hat zu Recht auf die Volksinitiative und die Abstimmung vom 3. März 2024 hingewiesen. Die Volksinitiative wurde deutlich abgelehnt mit 64 Prozent bei einer hohen Stimmbeteiligung von über 57 Prozent. Die Frage der Kostenbeteiligung war Gegenstand der Volksinitiative, und deshalb haben wir aus meiner demokratischen Sicht auch einen demokratisch legitimierten Volksentscheid. Das ist eigentlich geklärt. Nun, wenn Sie denken, das Geld liege einfach so zur Verfügung: Nein, der Strassenfonds ist nicht in einer stabilen Lage, Herr Kantonsrat Erni. Die Kantonsfinanzen kommentiere ich jetzt nicht, aber der betroffene Strassenfonds ist es nicht, seit jedes Jahr 72 Millionen Franken an die Gemeinden ausgezahlt werden, vergessen Sie das einfach nicht. Für 72 Millionen Franken könnte der Kanton vieles realisieren und finanzieren. Und dieses Geld, das fehlt uns

jetzt. Und in diesem Sinne werden wir weiterhin die Projekte vorantreiben und es ist mir wichtig, Ihnen zu sagen: Es ist nicht das Geld, das letztlich ausschlaggebend ist, denn wir wissen, dass wir diesen Auftrag haben, sondern es sind die speziellen Herausforderungen in diesen Projekten, die halt sehr anspruchsvoll sind, das Bauen von Wegen entlang eines Seeufers, unter Umständen auch mit Beteiligung von privaten Grundstücken.

Der Regierungsrat wird weiterhin die Projekte vorantreiben, selbstverständlich nicht gegen den Willen der Gemeinden. Auch wenn ich zur Kenntnis nehme, dass die Beiträge als gebunden betrachtet werden – das hat Herr Professor Karlen so definiert –, werden wir von der Regierung sicher nicht den Gemeinden einen Seeuferweg aufzwingen. Das kann ich Ihnen wirklich sagen, denn das wollen wir nicht. Wenn die Gemeinden das nicht wollen, dann will es sicher auch der Kanton nicht. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen nach wie vor, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:  
§ 28b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **5. Urbane Mobilität: Potential von Seil-/Hoch-/Hängebahn**

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025

KR-Nr. 207a/2021

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, das Potenzial von Seil-, Hoch- und Hängebahnen im urbanen Raum aufzuzeigen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine solche Bahn an der Rosengartenstrasse eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs bringt. Zur Beantwortung des Postulats gab der Regierungsrat eine Studie in

Auftrag, die drei Korridore untersuchte, nämlich Albisriederplatz–Irchel, also wie verlangt die Rosengartenstrasse, dann Altstetten–ETH Hönggerberg und Oerlikon–ETH Hönggerberg. Dabei entpuppte sich die Seilbahn als die beste Technologie.

Das weitere Fazit ist leider ernüchternd, erstens: Der Bau einer solchen Bahn ist, so er denn überhaupt machbar ist, mit grossen Herausforderungen verbunden. Um nur einige Beispiele zu nennen: Es müssten diverse Privatgrundstücke überquert werden, es bräuchte Stationen in Hochlage bis zu 8 Meter über dem Strassenniveau und es müssen bis zu 90 Meter hohe Stützen gebaut werden, die am Boden entsprechend viel für die Fundamente beanspruchen.

Zweitens: Im urbanen Raum, der durch den ÖV bereits bestens erschlossen ist, bringt eine Seilbahn keinen relevanten Zusatznutzen. So verursacht die dritte Dimension aufgrund des Zugangs längere Umsteigewege, deshalb wird die Reisezeit höchstens wenig kürzer. Auch kann keine bestehende ÖV-Linie aufgehoben werden, es könnten lediglich Verdichtungskurse in der Hauptverkehrszeit eingespart werden. Und schliesslich ist in den untersuchten Korridoren keine Modelsplit-Verschiebung vom motorisierten Individualverkehr (*MIV*) zum öffentlichen Verkehr feststellbar.

Drittens: Die Kostendeckung beträgt bei allen drei Korridoren unter 50 Prozent. Sie bleibt damit sehr deutlich unter dem heutigen Kostendeckungsgrad der VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) von 86 Prozent und auch deutlich unter dem kantonsweiten Kostendeckungsgrad. Mein Schlusssatz: Insgesamt scheint zumindest die Zeit noch nicht reif, in Zürich Seilbahnen zu bauen. Bleiben wir also beim altbewährten «Beam me up, Scotty».

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Die Regierung hat in einem umfassenden Bericht dargelegt, welche Grundvoraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine Seil-, Hoch- oder Hängbahn realisiert werden könnte. Entsprechend wird aufgezeigt, dass Hoch- und Hängbahnen eine sehr aufwendige Infrastruktur nach sich ziehen, welche wiederum negativen Einfluss auf die bestehende ÖV-Infrastruktur, auf die Infrastruktur des MIV und auf das Ortsbild haben könnten. Seilbahnen sind diesbezüglich weniger problematisch, schneiden aber in Bezug auf den Nutzen meist nicht sonderlich gut ab. Zudem ergeben sich oftmals Probleme, wenn dicht besiedelte Gebiete überfahren werden müssen, Einsprachen sind vorprogrammiert. Es kann hier auf die geplante Zoo-Seilbahn verwiesen werden, welche mehrheitlich über dünn besiedeltes Gebiet führt und trotzdem aus unterschiedlichen Gründen im Gegenwind steht. Wir danken für den ausführlichen Bericht und schreiben ab.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Das war ein spannendes Postulat, wir haben uns nicht gegen die Überweisung gewehrt, und wir haben einen lehrreichen Bericht bekommen, vielen Dank dafür. Aber für mich ist das Fazit ganz klar: Der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) und die marktverantwortlichen Unternehmen machten einfach eine gute Arbeit in den letzten Jahrzehnten, schon fast Jahrhunderten. Wir haben einen wunderbaren ÖV mit den bewährten und guten Mitteln. Aber man sieht doch, eine Seilbahn hätte am meisten Potenzial, und ich gebe zu, ich bin Fan von Seilbahnen in den Bergen. Aber auch in gewissen Städten habe ich schon Seilbahnen gesehen, ich sehe ein Potenzial darin, und darum hoffe ich, dass die Zoo-Seilbahn dennoch irgendwann realisiert wird, aber viele weitere sehe ich nicht unbedingt. Herzlichen Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Als wir das Postulat vor dreieinhalb Jahren eingereicht haben, waren uns noch die Diskussionen in Erinnerung, als wir uns im Rahmen der Richtplan-Debatte «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» über eine Seilbahn zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum, aber auch zur ETH Höggerberg ausgetauscht haben. Auch vor dreieinhalb Jahren war eine Lösung für die Rosengartenstrasse nicht in Sicht und ist es übrigens auch heute noch nicht. Aufgrund dieser und vieler anderer, scheinbar nicht oder schwer lösbarer Verkehrsprobleme und der damit zusammenhängenden offenen Fragen wollten wir mit dem Postulat das Potenzial von Seil-, Hoch- und Hängebahnen im urbanen Raum prüfen lassen.

Der Regierungsrat hat unser Anliegen sehr ernst genommen und einen umfangreichen Bericht erstattet, wofür wir wirklich vielmals danken. In der Studie wurden dann die generellen Charakteristika aufgeführt und verschiedene Korridore geprüft. Die Studie ist wirklich sehr empfehlenswert und sehr lesenswert. Der Bericht kam zum Schluss, dass die technische Machbarkeit zwar teilweise knapp gegeben ist, die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu den bisherigen Erschliessungen mit unserem sehr guten ÖV aber schlechter ist. Und auch der Modalsplit verschiebt sich nicht zugunsten des ÖV.

Ich möchte auf zwei genannte Nachteile kurz eingehen, und zwar auf die Kosten: Bei den Kosten hätte man vielleicht noch ein Augenmerk auf die Verkehrssicherheit legen können, denn es gab 2023 im Zusammenhang mit Trams 675 Unfälle, und die Zahlen steigen. Ich denke, dass Seilbahnen eine bessere Bilanz und damit, neben dem persönlichen Leid, auch keine Kostenfolge oder eine geringere Kostenfolge für Wirtschaft und Gesellschaft hätten. Zur Akzeptanz, auch die Akzeptanz wurde als Nachteil aufgeführt: Auch heute haben es neue ÖV-Projekte sehr schwer, ich erinnere an die Limmattalbahn und das Tram Affoltern, die Akzeptanz ist auch hier nicht unproblema-

tisch. Trotz dieses Berichts, der das Potenzial umfassend aus Sicht des Regierungsrates geprüft hat, möchte ich darauf hinweisen, dass in anderen Städten und auch in Europa die Vision von urbanen Seilbahnen in Planung oder sogar in Wirklichkeit besteht. In Toulouse ist eine Seilbahn Bestandteil des städtischen Verkehrsnetzes und in Paris ist eine 4,5 Kilometer ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Auch die GLP dankt sehr für den Bericht und ich persönlich könnte mir aufgrund meiner persönlichen Wurzeln aus den Bergen eine Stadt Zürich oder auch Winterthur mit vielen Seilbahnen und entsprechendem Pistenplan gut vorstellen. Aber ich sehe die grossen Implikationen solcher Anlagen bei gleichzeitig geringem Zusatznutzen. Die GLP schreibt deshalb das Postulat ab. Dennoch würde es mich, wie es auch Felix Hoesch schon gefreut hat, sehr freuen, wenn zumindest eine touristische Attraktion mit einer Seilbahn zu erklimmen wäre, nämlich der Zoo Zürich. Dort stimmen die Vorteile der Seilbahn mit dem gewünschten Zweck, einer besseren Anbindung, sehr gut überein. Zudem könnte der S-Bahnhof Stettbach am Wochenende besser ausgelastet werden. Besten Dank.

*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon):* Auch wir danken der Regierung für den sehr ausführlichen Bericht. Nachdem an der Rosengartenstrasse eine Lösung unter dem Boden nicht möglich ist, zeigt sich mit diesem Bericht jetzt auch keine Lösung in der Luft. Zur Lösung des Verkehrs muss nun der Fokus auf die Strasse gelegt werden, indem nicht zwingend nötiger motorisierter Individualverkehr, wenn möglich, vermieden wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ich teile deine Begeisterung, geschätzter Herr Kantonsrat Felix Hoesch, ich komme aus dem Kanton Uri. Und dieser ist ziemlich bekannt für eine sehr variantenreiche, vielfältige Nutzung von Seilbahnen, vor allem auch für die Überwindung von Hindernissen, die man eben nicht anders überwinden kann, um in die steilen Hänge hinaufzukommen. Und das ist gerade das hauptsächliche Argument. Es ist halt schon so, wir haben im Kanton Zürich – wir führten heute schon die Diskussion zum Rahmenkredit (*Vorlage 5971*) – einen hervorragenden öffentlichen Verkehr. Und dieser ist so gut ausgebaut, dass eine Seilbahn im urbanen Gebiet einfach keine Alternative darstellen würde, das hat unser Bericht klar ausgewiesen. Das heisst aber nicht, dass wir in unserem Kanton keine Situationen haben, in denen man eben diese Hindernisse nicht anders und besser überwinden könnte. Wir haben ja eine Seilbahn Felsenegg und,

so hoffen wir, dann auch einmal eine Seilbahn zum Zoo. In diesem Sinne Merci für den Auftrag und Danke fürs Abschreiben.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 207/2021 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Förderung der Standortattraktivität für eine innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung**

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 27. März 2023

KR-Nr. 117/2023, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul Mayer hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Haben Sie auch Lust auf einen klimafreundlichen Fleisch-Burger, einen Beef-Burger vielleicht, einen, für den kein Rind das Leben lassen musste und der garantiert antibiotikafrei ist? Wir Grünliberale wollen Innovation, Zukunftsfähigkeit und Standardattraktivität in unserem Kanton fördern und wir wollen die Fleischproduktion fördern. Ja, eine innovative, zukunftsfähige und klimafreundliche Fleischproduktion in unserem Kanton, dies ist kein Widerspruch, das geht. Wir würden uns freuen, wenn der Kanton Zürich zu einem Zentrum innovativer und zukunftsfähiger Fleischherstellung würde, nicht Fleisch von Tieren, die mit Soja aus abgeholzten Regenwäldern gefüttert werden, nicht Fleisch, das pro tierische Kalorie in seiner Herstellung sieben pflanzliche Kalorien an Nährstoffen benötigt, und ganz sicher auch kein billiges Fleisch aus Massentierhaltung mit höchst problematischen Zuständen für die Tiere. Wir wollen Brain Food, Fleisch, das von innovativen Köpfen für innovative Köpfchen hergestellt wird, und zwar im innovativen Kanton Zürich mit seinen zwei renommierten Universitäten und innovativen Unternehmen und Start-ups. Wir möchten die Fleischproduktion fördern mit Fleisch, das aus tierischen Stammzellen mit einer Nährlösung gezüchtet wird.

Die Herstellung von zellulären Fleischprodukten, auch als kultiviertes Fleisch oder Laborfleisch bekannt, schreitet global in grossen Schritten voran. Deren Qualität unterscheidet sich auf den ersten Blick kaum mehr vom tierischen Originalprodukt. Auf den zweiten Blick aber gibt es grosse Unterschiede: Kultiviertes Fleisch benötigt einen Bruchteil an Ressourcen, Wasser und Landfläche im Vergleich zu herkömmlichem Fleisch. Es kann bodenunabhängig hergestellt werden und ist zu 100 Prozent schlachtfrei. Der Absatzmarkt ist global mit zurzeit 350 Millionen Tonnen Schlachtgewicht pro Jahr riesig. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum wird auch in Zukunft der Fleischkonsum zunehmen. Die Frage, wie wir in Zukunft die Welt beziehungsweise die Schweiz ernähren und mit welchem ökologischen Fleischabdruck, bringt Köpfe zum Rauchen. Eine kultivierte Fleischproduktion eröffnet deshalb nicht nur aus der ökologischen Perspektive, sondern auch aus der wirtschaftlichen Perspektive ein grosses Potenzial mit grossen Chancen. Die Verbindung von Ökologie und Ökonomie ist ein durch und durch grünliberaler Ansatz.

Wussten Sie, dass der Uzwiler Technologiekonzern Bühler mit der Migros (*Detailhandelsunternehmen*) und Givaudan (*Aromen- und Duftstoff-Unternehmen*) zusammen bereits 2021 den Cultural Food Innovation Hub gegründet hat, um in Kempththal bei Winterthur die Entwicklung von kultiviertem Fleisch voranzubringen? Die drei Unternehmen wollen Technologien und Wissen zu kultiviertem Fleisch, zu kultiviertem Fisch und Meeresfrüchten sowie zur Präzisionsfermentation für Start-ups bereitstellen. In einigen Ländern, wie in den USA, in Singapur oder in Israel, wird kultiviertes Fleisch bereits kommerziell produziert und auch verkauft. Hier steht die Skalierung nun im Fokus. In der Europäischen Union befinden sich mehrere Zulassungsanträge für kultiviertes Fleisch in Prüfung. So hat das französische Unternehmen Gournay einen Antrag für kultivierte Foie gras eingereicht und Mosa Meat aus den Niederlanden stellte im Januar dieses Jahres einen Antrag für kultiviertes Rinderfett. Auch Bell (*Fleischverarbeitungsunternehmen*) ist seit 2018 bei Mosa Meat beteiligt. Die Zulassungsverfahren in der EU sind jedoch umfangreich und können mehrere Jahre dauern. In weiteren Regionen ist die Herstellung von kultiviertem Fleisch noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium, so auch im Kanton Zürich im bereits erwähnten Cultured Food Innovation Hub.

Damit es in Zukunft Rinds-Burger aus kultiviertem Fleisch aus dem Kanton Zürich zu kaufen gibt, braucht es attraktive Rahmenbedingungen, Fleisch ohne Massentierhaltung, ohne Schlachtungen, ohne Antibiotika, dafür nachhaltig, besser fürs Klima und mit einer sichergestellten Ernährungssicherheit. Setzen Sie mit uns ein Zeichen, dass Standortattraktivität, Innovation,

Klimaschutz und Tierschutz vereint vorangebracht werden sollen, und unterstützen Sie dieses Postulat.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Es gibt jetzt schon verschiedene Betriebe, die in der zellulären Fleischherstellung forschen. In der Schweiz ist das zum Beispiel die Fenaco (*Landwirtschaftliche Genossenschaft*) in Zusammenarbeit mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Die ProVeg (*internationale Ernährungsorganisation*) hat das Projekt Cell-Ag (*Cellular Agriculture*) ins Leben gerufen. Was Sie mit dem Postulat wollen, passiert jetzt schon, es braucht keine zusätzlichen Aufgaben an die Regierung, wenn schon, müsste das auf Stufe Bund passieren. Die Wirtschaft wird das auch so richten, wenn es die Konsumenten dann auch kaufen. Bei Rindfleisch ist die zelluläre Herstellung ökologischer, bei Huhn, Schweinefleisch und bei Fisch ist die Ökobilanz schlechter als bei der konventionellen Herstellung. Um die Entwicklung der Zellen zu optimieren, kann dem Nährmedium fetales Kälberserum zugesetzt werden. Dieses enthält funktionale Proteine, Spurenelemente, Hormone und Wachstumsfaktoren. Für das werdende Kalb oder den Fötus hat das den Tod zur Folge. 70 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Weiden und Wiesen. Diese nutzen wir für die Milchwirtschaft und für die Mastbetriebe. Diese Flächen können nicht für den Ackerbau genutzt werden.

Das niederländische Unternehmen Mosa Meat hatte 2013 den ersten Burger aus dem laborkultiviertem Fleisch vorgestellt. Dieser kostete damals über 270'000 Franken. Heute rechnet man mit Herstellungskosten von rund 9 Euro. Ziel ist es, 1 Kilogramm für 5 Franken herstellen zu können. Mehrere Unternehmen im Ausland, aber auch im Inland arbeiten an Methoden, um effizient und günstig Kulturfleisch zu produzieren. Sie gehen aber von einem industriellen Ansatz aus, die Landwirtschaft würde hier nicht profitieren. Zusammenfassend kann man sagen: Was die Postulanten wollen, passiert jetzt schon.

Dieses Postulat kann man durch das Fleischwolf lassen. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Um was es in diesem Vorstoss geht, haben Sie ja von Sonja Gehrig gehört. Man könnte sagen, dieses Postulat bringt den Kern der politischen Grundüberzeugung der Grünliberalen auf den Punkt: Egal, was die Fragestellung ist, der technische Fortschritt wird es lösen. Nun, ob das auch hier der Fall ist, ob wirklich die Züchtung von Fleisch im Labor die Zukunft ist und die Probleme löst, die mit der herkömmlichen Fleischherstellung verbunden sind, da haben wir als SP-Fraktion dann doch etwas mehr Zweifel.

Nichtsdestotrotz werden wir der Überweisung heute aber zustimmen. Weshalb das? Ganz einfach, es ist ein Postulat, und die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, dazu einen Bericht zu verfassen. Ob diese Auslegeordnung dann am Ende etwas bringt, das werden wir sehen, aber wie gesagt, die Regierung ist bereit, zu diesem Thema eine Auslegeordnung zu machen. Wir wollen sie nicht daran hindern und stimmen deshalb, wenn auch ohne jegliches Herzblut, dem Antrag auf Überweisung zu. Besten Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* In der FDP-Fraktion wurde dieser Vorstoss mit einer gesunden Portion Skepsis aufgenommen. Selbstverständlich möchten wir eine hohe Standortattraktivität, aber nicht nur für einen Sektor, sondern für alle. Die Rahmenbedingungen müssen für alle gut sein und der Staat sollte nicht einzelne Branchen oder gar einzelne Unternehmen fördern. Mit anderen Worten, wir möchten keine weitere Landwirtschaft, nicht noch weitere Branchen, die mit Subventionen vollgepumpt werden.

Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die von den Postulanten aufgegriffene innovative Fleischherstellung eine Zukunft hat, egal ob man es dann mag oder nicht. Wir denken auch, dass sie ein grosses Potenzial bezüglich Reduktion der Treibhausgase hat. Der Kanton arbeitet schon länger am Thema «Food» und es gibt in unserem Kanton, insbesondere in Wädenswil und in Kemptthal, eigentliche Cluster mit Fokus Lebensmittelbereich. Die FDP findet es deshalb berechtigt, dass der Regierungsrat mit einem Bericht aufzeigt, wie es um die Standortattraktivität für die innovative Fleischherstellung im Kanton Zürich steht. Wir fordern die Volkswirtschaftsdirektion aber auf, im Bericht auf Vorschläge für Subventionen, Staatsbeiträge und so weiter zu verzichten. Nur weil das herkömmliche Fleisch stark subventioniert ist, was ich persönlich sehr infrage stelle, muss nicht auch noch zelluläres Fleisch subventioniert werden. Uns interessierten vielmehr die Rahmenbedingungen: Welche Hindernisse regulatorischer Art gibt es? Wie einfach ist es, eine Baubewilligung für ein Fleischlabor zu erhalten? Welche Hochschulen, nicht nur die universitären, sondern auch die Fachhochschulen, engagieren sich in diesem Thema? Funktioniert der Transfer von der Forschung in die Unternehmenswelt? Diese Grundlagen müssen stimmen, sie sollten im Fokus des Postulatsberichts sein. Mit diesen Bemerkungen wird die FDP-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den die Grünliberalen in die Diskussion eingebracht haben, und zwar geht es mir um die Begründung, wo sie schreiben, dass Fleisch circa 15'000 Liter Wasser pro Kilogramm Fleisch benötigt. Hier möchte ich aus Sicht der Landwirt-

schaft etwas ergänzen: Wir haben in der Schweiz rund 600'000 Hektaren Naturwiesen, wir haben nochmals 500'000 Hektaren Alpen, das ist dort, wo wir unsere Wanderungen vornehmen. All dieses Gras kann nicht durch den Menschen veredelt werden, Sie wissen das auch, und trotzdem möchte ich es an dieser Stelle erwähnen. Wir brauchen dazu einen Pansen und Pansen haben nun mal das Rindvieh, das Schaf oder andere Wiederkäuer. Wenn wir diese Energie nutzen wollen, dann müssen wir das dort mit einem Tier veredeln, und dann stimmt eben aus meiner Sicht die Aussage nicht mehr, dass einfach 1 Kilogramm Fleisch pauschal 15'000 Liter Wasser benötigt. Wir haben sehr grosse Flächen in unserer Landwirtschaft, die wir durch Tiere veredeln müssen, und da ist die Schweizer Landwirtschaft vor Ort, betreibt diese Flächen, produziert hochwertiges Fleisch, deshalb ist das in die Diskussion mit einzu-beziehen. Fleisch ist nicht einfach gleich Fleisch. Wenn wir diese Flächen nutzen wollen, dann muss das in die Diskussion mit einfließen. Dies einfach aus Sicht der Landwirtschaft, Paul Mayer hat das schon angesprochen, aber ich wollte das hier nochmals in die Runde werfen. Ein moderater Fleischkonsum kann durchaus sinnvoll und auch gesund sein, und wir haben hier Potenzial in der Schweiz. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gerne noch eine kurze Replik auf das Votum der SVP von Paul Mayer geben: Wie immer bei neuen Technologien fängt man klein an und muss auch verschiedene Praktiken ausprobieren. Mit der Zeit wird eine Innovation besser, zuverlässiger und kostengünstiger. Der erste Burger von Mosa Meat kostete auch etwa eine Viertelmillion Franken, wenn man die Innovation, die Forschung mit einberechnet, und heute sind wir, wie wir gehört haben, bei 5 Franken pro Kilo, also klar günstiger als das heutige Fleisch, sogar mit den Subventionen. Aber etwas war falsch: In der neuen Technologie kann man zelluläres Fleisch ohne Kälberserum herstellen. Seit einigen Jahren wird das schon so gemacht, so produziert. Die Technologie mit dem Kälberserum, wie von Paul Mayer erwähnt, ist also nicht der aktuelle Stand der Technik. Vor ein paar Jahren hat man das so gemacht, jetzt ist man da einen Schritt weiter. Mit wachsender Menge und Nachfrage wird auch diese Innovation eben besser und ökologischer. Und wenn man die Produktion mit erneuerbarer Energie herstellt, wird es ganz sicher einen besseren ökologischen Fussabdruck haben als herkömmliches Fleisch. Wir wissen ja, herkömmliches Fleisch ist ökologisch nicht das Beste, schneidet eben nicht so gut ab, wenn man die ganze Landbewirtschaftung und vor allem auch das Futter der Kälber mit einrechnet. Ich mache statt mit dem Wasser lieber den Vergleich mit den Kalorien: Im Durchschnitt hat eine tierische Kalorie etwa sieben pflanzliche Kalorien, die es in der Produktion, in der Herstellung braucht. Und ja, um

die negativen Effekte wie kritische Tierhaltung, Schlachtung, Reststoffe wie Hormone oder Antibiotika im Fleisch, die entfallen dann gänzlich. Kurz, zellulärem Fleisch beim Skalieren helfen – auch im Kanton Zürich – ist eine gute und zukunftsfähige Idee, langfristig ganz nach dem Motto: Gut fürs Portemonnaie, gut für die lokale Wirtschaft, gut fürs Klima und hoffentlich auch gut zum Essen.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Das vorliegende Postulat wirft für uns Grüne zwei grundsätzliche Fragen auf. Erstens: Wie und wo sollen wir welche Lebensmittel produzieren? Und zweitens: Welche Rolle spielt das Tierwohl dabei?

Zu Frage 1: Wir Grüne sind überzeugt, dass eine nachhaltige, vielfältige und bäuerliche Landwirtschaft wichtige multifunktionale Leistungen erbringt. Eine industrielle, hochtechnisierte Lebensmittelproduktion, in der Tiere, Kulturland oder gar Bäuerinnen und Bauern komplett wegrationalisiert werden, ist darum nicht zielführend, ganz im Gegenteil: Es braucht eine angemessene Entlohnung für alle Landwirtinnen und Landwirte und alle Erntehelferinnen und -helfer. Wir müssen insbesondere ökologisch arbeitende Kleinbäuerinnen und -bauern stärken, nur so stellen wir sicher, dass unsere Böden auch künftig gesund und fruchtbar sind und uns weiterhin ernähren. Denn die Landwirtschaft kann und muss Teil der Lösung sein, um die Bodenabtragung und die Umweltzerstörung sowie die Klimakrise zu stoppen. Ein Teil der Lösung ist die Landwirtschaft aber nur dann, wenn wir auch diskutieren, wie viel genug und gesund ist. Und da freut es mich natürlich immer, wenn auch von der SVP die Einsicht oder die Erkenntnis kommt, dass ein moderater Fleischkonsum sinnvoll ist, aber nicht ein zügelloser. Und gerade wenn wir auf die pflanzlichen Lebensmittel schauen, proteinreiche Lebensmittel wie Leguminosen, wie Linsen, Sojabohnen, dann haben diese einen deutlich tieferen, geringeren Fussabdruck. Und absolut sinnfrei ist es auch, wenn wir die Ackerfläche statt für die Lebensmittelproduktion der Menschen zur Kraftfutterherstellung verwenden. Wenn wir sie zukünftig brauchen, um die Lebensmittel wirklich für uns Menschen anzubauen, dann wird der Fleischkonsum weiterhin möglich sein und er wird wahrscheinlich weiterhin auch irgendwie nötig sein. Denn mit dem vielen Grasland hier in der Schweiz, das haben wir auch schon gehört, bleiben die Tiere ein integraler Bestandteil der Landwirtschaft.

Aber nun zur zweiten Frage, die ich eingangs gestellt habe, derjenigen nach dem Tierwohl: Dieses war ausschlaggebend, warum wir dem Postulat zustimmen werden. Wir spüren auch hier in der Schweiz die negativen Effekte der Massentierhaltung, und zwar vor allem für unsere Tiere, für die Umwelt, aber auch für die Menschen. Und trotzdem wird uns Konsumentinnen und

Konsumenten immer noch eine Heidi-Land-Romantik suggeriert, in der jedes Tier in der Schweiz frisch-fröhlich auf der Wiese herumspringen kann, und das ist einfach nicht der Fall. Und gleichzeitig gibt es solche Masthallen, bei denen Rinder keinen einzigen Tag draussen sein können. Und wenn wir jetzt noch über die Geflügelhaltung zu sprechen kämen, dann würde es völlig ausarten, ich denke, das müssen wir an dieser Stelle nicht. Aber die Werbemärchen, die Proviande (*Branchenverband der Schweizer Fleischwirtschaft*) uns erzählt, werden gleichzeitig noch mit Millionenbeiträgen aus Steuergeldern subventioniert, und das ist nicht richtig. Sie sehen also, wir kommen nicht darum herum, eine Reduktion der Tierbestände ist unumgänglich. Denn nur wenn es weniger Tiere gibt, steht mehr Platz pro Tier zur Verfügung und das Tierwohl steigt. Darum sind wir Grüne für das Postulat und werden es unterstützen, denn zelluläres Fleisch kann hier ein möglicher Teil der Lösung sein, auch wenn das Produkt noch nicht wirklich markthaftig ist und es noch sehr viel Forschung benötigt.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Dass die Produktion von Fleisch aus Stammzellen interessant ist, zeigt ja, dass viel geforscht wird in diesem Gebiet. Es ist auch so, dass der Markt heute tatsächlich nach Alternativen zum herkömmlichen Fleisch schreit, das kann man sagen. Dass diese Marktsituation gut ausgenutzt werden kann, zeigt uns der Erfolg, den die Firmen verzeichnen, die strukturierte Proteine aus pflanzlichen Substanzen herstellen. Und ich bin überzeugt, dass der Markt für Fleisch aus der Stammzellenproduktion spielen wird. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dass sich da der Staat noch einmischt. Der Markt wird es regeln. Der Druck auf die Hersteller ist gross. Und ich bin überzeugt, in einigen Jahren werden wir tatsächlich im Supermarkt Fleisch finden, das aus Stammzellen produziert worden ist. Es gibt also für mich keinen Grund, dass wir uns hier von Staates wegen einmischen. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Schon der Titel ist etwas sperrig. Ein Steak aus der Petrischale kurz vor Mittag, ich weiss nicht, ob Sie das motiviert. Ich bin froh, dass mein Nachbar, der Bauer ist, sein Steak noch ganz traditionell produziert. Wir haben jetzt viel über die Bauern gesprochen, aber letztendlich sind es wir Konsumenten, die bestimmen. Wenn Sie ein Poulet aus Brasilien einfliegen lassen, dann hat das schon einige Flugstunden hinter sich, bevor es auf dem Teller landet – noch einmal, ein Poulet aus Brasilien –, und da sind wir als Konsumenten gefordert. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass Sie entscheiden können, was Sie essen wollen. Brauchen wir den Staat, der noch fördert? Nein. Brauchen wir einen Bericht? Why not? Jetzt könnte man sagen, «du kannst auch im SRF

(*Schweizer Radio und Fernsehgesellschaft*) «Einstein» (*Wissenschaftssendung*) schauen, dort gibt es eine detaillierte Sendung, die sehr spannend ist». Aber wieso nicht noch einen Bericht? Wir haben schon über hundert andere Sachen Berichte gemacht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir nicht Angst haben müssen vor Innovation. Dass dann der Metzger, der sich an dieser Produktion noch beteiligt, selber «Angst» heisst, ist jetzt ein Detail, aber auch als Bauer muss ich nicht Angst vor Innovation haben. Denn unter Umständen gibt es neue Businessmodelle. Ich persönlich esse immer noch gerne das Fleisch meines Nachbarn (*Heiterkeit*), und die Kühe sind dort nicht unglücklich – also nicht das Fleisch meines Nachbarn natürlich, sondern das Fleisch der Kühe meines Nachbarn –, also noch einmal ganz kurz: Ich bin froh, dass es traditionell hergestellt wird, dass mein Poulet nicht so viele Flugstunden hat. Und als EVP unterstützen wir dieses Postulat nicht, weil wir wollen, dass der Staat eingreift, sondern weil wir interessiert sind an einem Bericht, der einen guten Überblick geben wird.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*: Beim ersten Lesen dieses Vorstosses ploppten bei mir folgende Gedanken auf: Ah, ein typischer GLP-Vorstoss, wissenschafts- und technologiegläubig, ah, ein Vorstoss, ähnlich wie einer der zahlreichen E-Vorstösse (*betreffend Digitalisierung*) der GLP, und ah, wieder einmal wollen Sie mit der neuesten Technologie die Welt retten. Nun denn, ich bin in mich gegangen, und wir haben den Vorstoss in der Fraktion ausführlich diskutiert. Wir fragten uns zwar, ob pflanzliche Ernährung nicht nachhaltiger wäre als tierische Ernährung und ob es überhaupt einen weiteren Vorstoss zur Standortförderung braucht, aber schlussendlich überwogen die positiven Argumente. Wenn mit dieser neuesten Technologie die unnötige, tierquälerische und umweltschädliche Massentierhaltung verhindert werden kann, dann haben wir schon einen wichtigen Schritt in eine bessere und nachhaltigere Zukunft getan. Die AL wird darum das Postulat überweisen. Wir sind gespannt auf den Bericht und werden uns gerne inspirieren lassen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)*: Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin selber Landwirt und betreibe Milchwirtschaft und, damit verbunden, auch im kleinen Rahmen etwas Fleischproduktion. Ich habe nichts gegen die Produktion von sogenanntem zellulären Fleisch. Sie könnten vermuten oder mir unterstellen, ich würde mich hier zu Wort melden, weil ich Angst davor hätte, dass die Landwirtschaft da ein Geschäftsfeld verlieren könnte. Ob Sie es mir nun glauben werden oder nicht, darum geht es mir nicht. Diesen Gedanken dürfen Sie spülen und ich verspreche Ihnen, es wird Ihnen nichts über

die Füsse laufen dabei. Wie gesagt, ich habe nichts gegen zellulär produziertes Fleisch. Wenn es Firmen gibt, die dieses produzieren wollen, wenn es Kunden gibt, die das kaufen wollen, kein Problem damit, sie sollen das machen. Das verstehe ich unter «liberal» und nicht das, was Frau Gehrig zugegebenermassen sehr kreativ hergeleitet hat, was liberal sei.

Auch gegen die Forschung in diesem Thema durch die ETH oder die Uni gibt es für mich überhaupt nichts einzuwenden. Wichtig ist mir dann aber schon besonders eines: Die Forschung soll auch die Auswirkungen, den effektiven Ressourcenverbrauch und alle Aspekte aufzeigen, welche diese Art von Produktion betreffen, und aufzeigen, ob es Sinn oder Unsinn ist.

Nebst dem, dass ich wirklich nicht der Meinung bin, dass dieses Thema ein kantonales ist, störe ich mich hauptsächlich an den falschen, den irreführenden und den unerwiesenen Behauptungen, welche im Postulatstext als erwiesene Tatsachen verkauft werden. Dass für die Produktion eines Kilogramms Fleisch rund 15'000 Liter Wasser benötigt würden, suggeriert, dass diese 15'000 Liter Wasser dem Trinkwasserkreislauf entnommen und verschwendet würden; Markus Bopp hat dies bereits aufgezeigt. Diese falsche Behauptung steht übrigens auch in den Schulbüchern unserer Zürcher Schulen und gehört umgehend korrigiert. Es wird weiterhin behauptet, diese Art von Fleischproduktion sei ressourcenschonender und würde weniger CO<sub>2</sub> produzieren. Das ist eine unbewiesene Behauptung, denn noch sehr vieles ist unklar. Woher kommen diese Nährlösungen, mit denen dieses Fleisch produziert wird? Wo stehen die Fabriken, auf denen dieses Fleisch produziert werden soll? Sie betonieren natürlich gewachsenen Boden, auf dem man natürlich produzieren kann, mit natürlichen Kreisläufen. Ich erinnere da gerne an die Utopie von Vertical Farming. Da wurde auch vieles behauptet und Theorien wurden aufgestellt. Die grosse Ernüchterung in diesem Bereich ist bereits eingetreten und man stellt fest, dass unter dem Strich weder CO<sub>2</sub> eingespart wird, weil man künstliches Licht und viel Energie für die Belüftung braucht, noch die Probleme mit den Pilzen und Krankheiten in diesen Gebäuden gelöst sind. Die Behauptung, zellulär hergestelltes Fleisch sei sicher ökologischer – sie wurde eben vorhin aufgestellt – als natürlich produziertes, ist einfach nicht haltbar. Es könnte sein, aber das ist heute überhaupt noch nicht bewiesen.

Es wurde von Frau Gehrig auch unterstellt, es habe Hormone und Antibiotika im Fleisch. Bei Schweizer Fleisch haben Sie Gewähr, dass Sie keine solchen Rückstände vorfinden werden. Hormone sind gänzlich verboten und Antibiotika werden nur bei erkrankten Tieren eingesetzt, und die Absetzfristen werden eingehalten. Dann zur Kritik von Benjamin Krähenmann betreffend die Fleischwerbung: Sie können nicht abstreiten, dass es um die Tierhaltung in der Schweiz definitiv besser steht, als dies in den meisten Ländern

der Fall ist, wo das Billigfleisch in unseren Läden herkommt. Sprechen Sie einmal mit Meret Schneider (*Altkantonsrätin und Nationalrätin*) über dieses Thema. Die Werbung der Proviande, die Sie ansprechen, ist nicht dazu da, den Fleischkonsum anzuheizen, sondern sie ist dazu da, die Vorteile des Schweizer Fleisches gegenüber dem Billigfleisch aus dem Ausland hervorzuheben, das möchte ich hier einfach noch erklären. Nochmals, wir sind nicht gegen zelluläres Fleisch, aber es braucht keine spezielle Förderung im Kanton Zürich und diese soll auch nicht mit falschen Behauptungen begründet werden. Herzlichen Dank.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Zunächst zur SVP: Ich teile vollständig Ihre Haltung, dass es nicht der Kanton ist, der innovative und zukunftsfähige Fleischherstellung gewährleisten oder sogar fördern muss. Und ich teile auch insofern Ihre Haltung, Herr Kantonsrat Mayer, dass die Regulatoren auf nationaler Ebene sind. Aber der Kanton Zürich hat schon etwas zu bieten im Zusammenhang mit dem Thema «Essen» oder auch «Food», und da läuft schon viel in diesem Kanton. Ich erinnere zum Beispiel an das Start-up Planted Food. Das arbeitet jetzt nicht mit Stammzellen aus Fleisch, trotzdem ist es ein sehr erfolgreiches Start-up-Unternehmen. Ich erinnere an den Future-of-Food-Campus in der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und an den Hub in Kemptthal, wo wir bereits heute ein hervorragendes Ökosystem haben in diesem Bereich «Food» und dem zukünftigen Thema «Essen». Und es ist halt schon ein Thema, wie die Menschheit in Zukunft isst und was der Kanton Zürich beitragen kann. Und ich sage immer auch in diesem Thema: Der Kanton Zürich ist ein Innovationsmotor in jeder Hinsicht und er kann mit Innovation vorangehen. Er kann hier Lösungen bieten, das ist eine Stärke für die Schweiz oder auch für Europa oder für die Welt. Und in diesem Sinne verstehe ich es als einen Auftrag, einen Bericht zu verfassen und aufzuzeigen, was in unserem Kanton Zürich bereits geschieht und wo wir vielleicht noch mehr ermuntern könnten; nicht mehr und nicht weniger. Und deshalb hat der Regierungsrat auch gesagt, dass er diesen Bericht sehr gerne verfassen wird. Vielen Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 117/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Arbeitsbedingungen Zürich Flughafen AG

Interpellation Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 225/2023, RRB-Nr. 1040/6. September 2023

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Besten Dank für die Ausführungen zur Interpellation, die wir schriftlich zur Kenntnis nehmen konnten. Allerdings fällt die Antwort angesichts der Realitäten eines grossen Teils der Arbeitnehmenden am Flughafen Zürich, notabene einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton, sehr enttäuschend und wenig motiviert aus. Es ist enttäuschend, dass die Antwort des Regierungsrates die prekären Arbeitsbedingungen mehrerer Unternehmen am Flughafen nicht anpacken will. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat die gesamte Verantwortung abschiebt, indem er immer und immer wieder auf die Zuständigkeiten der Flughafen Zürich AG verweist, als ob der Kanton nicht mit drei Mitgliedern des Verwaltungsrats vertreten wäre – neben der Stadt Zürich, die auch ein Verwaltungsratsmandat hat. Gerade beispielsweise beim Thema des Bodenpersonals sagt die regierungsrätliche Antwort lapidar, dass die Auswahl des Bodenpersonals Sache der Flughafen Zürich AG sei – und nicht des Regierungsrates. Ja, wer ist denn dieser Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG? Was machen denn die drei kantonalen Delegierten im Verwaltungsrat?

In der Interpellationsantwort sagt man zwar, dass die Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen ist, aber etwas dafür tun will man nicht, schliesslich ist ja die Flughafen Zürich AG dafür zuständig. Aber der Volkswirtschaftsdirektion ist gemäss der Antwort auf die erste Frage noch nicht einmal bekannt, welche Unternehmen am Flughafen Zürich welchen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) beziehungsweise Arbeitsbedingungen unterstellt sind. Im Unterschied dazu ist zum Beispiel das SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) über einzelne Firmen-Gesamtarbeitsverträge informiert und fragt bei diesen Unternehmungen auch nach, nicht so der Regierungsrat des Kantons Zürich. Dafür verweist die Volkswirtschaftsdirektion auf die privaten Unternehmen und die Sozialpartnerschaften. Konkret eingefordert oder überprüft wird dies offenbar weder vom Amt für Wirtschaft und Arbeit noch von der Flughafen Zürich AG. Wie wichtig kann einem ein Anliegen sein, wenn man es nie überprüft? Das SECO geht hier mit besserem Beispiel voran.

Bedauerlicherweise werden auch keine Informationen dazu gemacht, wie man die Ferienzeiten am Flughafen konkret bewältigen konnte. In der Interpellationsantwort wird schmallippig auf Optimierungen, bessere Passagierinformationen und zusätzliches, für die Sommermonate rekrutiertes Personal

für die Sicherheitskontrolle verwiesen. Wenn man mit mehreren Mitarbeitenden insbesondere des Bodenpersonals des Flughafens spricht, zeigt sich ein anderes Bild: Massive Überstunden, Personal am Anschlag, überdurchschnittlich viel fehlendes Gepäck und Verspätungen über den Erwartungen. Die Schichtpläne sind teilweise derart knapp getaktet, dass Mitarbeitende am Flughafen im Parkhaus schlafen, weil sie sonst ihre Schichtpläne nicht einhalten können. Die Interpellation wurde vor zwei Jahren eingereicht. Sowohl in jenem als auch im letzten Sommer kam es am Flughafen Zürich gerade in bestimmten Bereichen, vor allem jenen ohne GAV, zu diesen prekären Situationen und Überbelastungen. Und das sagen nicht nur wir. Vor wenigen Monaten hat der Betriebschef der Swiss (*Fluggesellschaft*) den Flughafen Zürich sehr deutlich dafür kritisiert, dass dort überdurchschnittlich viel Gepäck verloren geht. Und selbst im Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG 2023 steht, dass zu den wichtigsten Themen im Dialog zwischen der Personalvertretung und der Geschäftsleitung die angespannte Personalsituation bei den Flughafenpartnern gehört habe.

In der Praxis stellt man daher deutliche Unterschiede der Qualität jener Unternehmen fest, die einen GAV haben, und jener ohne. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an das Personal des Flughafens für seine enorme Arbeit. Bedauerlich, dass sich die Kantonsvertretung des Regierungsrates offenbar nicht für die Verbesserung von dessen Arbeitsbedingungen einsetzt. Dabei hätte es die Flughafen Zürich AG in der Hand, schärfere Kontrollen und Bestimmungen einzuführen. Der Marktzugang ist über das Betriebsreglement geregelt, das heisst, man könnte bessere Arbeitsbedingungen über das Betriebsreglement sehr wohl einfordern. Über Lizenzvergaben zum Beispiel könnten GAV zur Bedingung gemacht werden.

Wir sind daher mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden und rufen die Flughafen Zürich AG dazu auf, und dabei insbesondere die kantonalen und städtischen Vertretungen, sich dafür einzusetzen, dass nur noch Firmen mit Gesamtarbeitsverträgen und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen am Flughafen Zürich lizenziert werden können und dies auch kontrolliert wird. Der Regierungsrat hat es mit seinen Vertretungen in der Hand. Alles andere haben weder die zahlreichen Mitarbeitenden dort noch die Passagiere verdient und droht in einem Kollaps zu enden. Besten Dank.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Unabhängig des Flugverkehrs kommt dem Flughafen Zürich eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Zürich und für die gesamte Schweiz zu. Der Flughafen verfügt über mehr als 300 Unternehmungen und bietet knapp 28'000 Arbeitsplätze an, was circa 3 Prozent der Beschäftigung in Kanton Zürich sind. Eine Studie schätzt den

direkten Effekt der Wertschöpfung des Flughafens auf 3,3 Milliarden Franken, was 0,5 Prozent des BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) der Schweiz entspricht. Es handelt sich beim Flughafen Zürich also um eine beträchtliche Wertschöpfung mit relevanten Beschäftigungseffekten. Darüber hinaus ist der Flughafen Zürich eine wichtige Stütze zur Sicherung der Versorgung. Gleichzeitig befindet sich der Flughafen Zürich in einer direkten Konkurrenzsituation und leidet unter Fachkräftemangel. Und natürlich halten wir einen Drittel der Aktien am Flughafen, es hat aber noch viele andere Akteure. Auch wenn auf dem Gelände viele, wirklich viele andere Firmen arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, ist es nicht Aufgabe eines Staates, in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einzugreifen. Der Markt regelt es selbst. Wenn vieles nicht stimmt, dann kommen keine Personen mehr arbeiten. Es regelt sich selber, dafür braucht es ganz sicher nicht den Kantonsrat. Die Angestellten können sich selber organisieren und einer Gewerkschaft beitreten oder eine gründen. Für einen reibungslosen Ablauf sind die zuständigen Firmen verantwortlich.

Sie verurteilen ohne Beispiel eine ganze Unternehmerschaft im Flughafen pauschal, das geht so nicht. Die Flughafen AG kann natürlich Vorgaben machen als Vermieterin. Ob dies aber rechtlich richtig ist, bezweifle ich sehr. In der Antwort des Regierungsrates wird sehr gut aufgezeigt, dass viele Firmen schon einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Die Flughafen Zürich AG legt grossen Wert auf einen Austausch zwischen den verschiedensten Gremien. So wird über die Sommerzeit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet. Mit Ihren generellen Anschuldigungen, dass etwas nicht gut ist, lösen Sie keine Probleme. Seien Sie doch ehrlich, Sie sind einfach gegen den Flughafen. Mein guter Tipp: Fliegen Sie doch einfach nicht mehr, dann braucht es diese von Ihnen angeschuldigten prekären Arbeitsbedingungen und in den hotelähnlichen Unterkünften untergebrachten Arbeitskräfte nicht mehr.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Willkommen an Bord! Die Interpellanten beobachten am Flughafen einen Wildwuchs an Arbeitsbedingungen, ein Begriff, der sonst eher bei Gärten herangezogen wird, aber gut. Gemeint sind unterschiedliche Regelungen, teils prekäre Verhältnisse, schwierige Unterkünfte für ausländische Arbeitskräfte. Der Regierungsrat wurde um Stellungnahme gebeten, wie er sich zu Themen wie Regionalengpässen, Arbeitsstandards und betrieblichen Abläufen während der Sommerreisezeit positioniert.

Tatsache ist: Die Flughafen AG gehört zu einem Drittel dem Kanton Zürich und der Kanton stellt Verwaltungsratsmitglieder. Fakt ist aber auch: Am Flughafen sind rund 300 private Unternehmen tätig, vom Catering über Bo-

denabfertigung bis hin zur Parfümerie. Diese Firmen handeln eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeitsbedingungen sind zwischen diesen Unternehmen und den Sozialpartnern auszuhandeln, sind nicht Sache des Regierungsrates, und ehrlich gesagt ist das auch gut so. Zur Frage der Sommerreisezeit: Die befürchteten Engpässe à la Kofferchaos blieben im Sommer 2023 aus. Ja, in gewissen Bereichen war das Personal knapp, wie in vielen Branchen derzeit immer noch. Doch die wirklich sichtbaren Engpässe betrafen ausgerechnet grosse Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag. Und noch ein Punkt: Die Wartezeit im Frühsommer 2023, etwa bei der Sicherheits- oder Grenzkontrolle, betraf Betriebe, für die die Kantonspolizei zuständig ist. Dies wurde durch zusätzliches Personal entschärft. Kurz gesagt, nicht alles, was am Flughafen passiert, ist ein Fall für die Sozialpartnerschaft; Gesamtarbeitsverträge ja, aber nicht als Allheilmittel.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt klar: Zwischen dem Vorhandensein eines Gesamtarbeitsvertrags und der Personalsituation besteht kein direkter Zusammenhang. Wir erleben in vielen Branchen einen generellen Arbeitskräftemangel, das ist eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung, keine flughafenspezifische Sondersituation.

Und zur Rolle des Staates: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates ausdrücklich. Staatliche Eingriffe, sofern sie überhaupt rechtlich möglich wären, kommen erst infrage, wenn alle direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gescheitert sind. Dafür ist das kantonale Einigungsamt zuständig, nicht der Regierungsrat mit dem Gesamtarbeitsvertrag-Lupe am Flughafen. Und zum Vergleich mit der Shopville: ein sympathischer Versuch, aber leider nicht zielführend. Der Kanton ist am Flughafen weder Vermieter noch anderweitiger Partner der am Flughafen tätigen Unternehmen. Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich grundsätzlich vom Hauptbahnhof.

Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für die differenzierte und sachliche Antwort. Wir begrüßen jede bestehende und neue Unternehmung am Flughafen, vom Check-in bis zum Duty-Free, denn wer Zürich international vernetzt, stärkt unsere Wirtschaftskraft. Und wer ordentliche Arbeitsbedingungen schaffen will, soll das direkt tun, nicht über den Umweg durch den Staatsapparat.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Zuerst dies: Die Flughafen Zürich AG gilt als attraktive Arbeitgeberin für unterschiedliche Bereiche und Betriebe und ist für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kantons Zürich enorm wichtig. Die Unternehmen am Flughafen sind vielfältig, und es gibt wohl keine Branche, die nicht vertreten ist. Das bedeutet auch: Es gibt Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag und solche ohne. Wir verstehen das Anliegen,

dass Unternehmen ohne GAV einen Mindeststandard erfüllen sollten. Dass ausnahmslos alle Unternehmen sich einem Flughafen-Gesamtarbeitsvertrag anschliessen, bringt unseres Erachtens unter dem Strich jedoch mehr Nachteile als Vorteile. Für die Lösung des erwähnten Problems bräuchte es demnach eine andere Lösung auf einem anderen Weg. Ein Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag kann mehr Fairness, Transparenz, Attraktivität bringen und eine Basis bieten, wenn es zu Konflikten kommt. Das ist alles gut und recht, jedoch müssten aufgrund der Vielfalt der rund 300 Unternehmen – wir haben es gehört, rund 30'000 Mitarbeitende – am Flughafen Verhandlungen mit mehreren Berufs- und Personalverbänden geführt werden. Und die unterschiedlichen Schwerpunkte der Branchen würden dazu führen, dass lediglich Minimalanforderungen einen Konsens finden und die Mindeststandards so zu tief angelegt würden. Die Standards würden demnach, statt verbessert, vielleicht nach unten korrigiert. Die Absicht der Interpellanten, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist per se unterstützenswert. Damit alle Unternehmen über einen Leisten zu schlagen, bringt aber nicht die erwünschte Lösung. Die Entscheidungsfreiheit der privaten Unternehmen wollen wir als Grünliberale so beibehalten.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Die Antworten auf die Fragen der Interpellation machen deutlich: Der Regierungsrat will keine Hand bieten, um die Arbeitsbedingungen beim Flughafen Zürich arbeitnehmerfreundlich und sozial zu gestalten. Wildwuchs und freie Wildbahn scheinen ihm adäquater zu sein. In einer freien Marktwirtschaft ist jeder Einzelne seines Glückes Schmied. Immer wieder und gerne weist der Regierungsrat darauf hin, dass ja die Arbeitsgesetze von allen Firmen beim Flughafen eingehalten würden. Das stimmt. Aber er weiss auch, dass unser System auf zwei Füßen steht, einerseits dem Arbeitsgesetz und andererseits den sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Das heisst, Arbeitsgesetz und sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen, wie Firmen-, Rahmen-, Branchen- und Gesamtarbeitsverträge, sollten eine Einheit bilden. Das Arbeitsgesetz regelt das arbeitsrechtliche Minimum, die sozialpartnerschaftlichen Regelungen kommen obendrauf und sind für das Feintuning verantwortlich. Es sind also kollektive und branchenspezifische Regelungen, die über das Arbeitsgesetz hinausgehen. Die Flughafen AG könnte zum Beispiel als gute Arbeitgeberin mit den Sozialpartnern im Kanton Zürich einen Rahmenvertrag aushandeln, der für alle Arbeitnehmenden gelten würde, die nicht einem der bestehenden Gesamtarbeitsverträge unterstehen. Jene Firmen, die ihre Dienstleistungen am Flughafen Zürich erbringen wollen, müssten sich verpflichten, die Vorgaben des Rahmenarbeitsvertrags einzuhalten. Es ist wichtig, dass die Firmen nicht nur das Arbeitsgesetz einhalten, sondern darüber hinaus mit einem Rahmenvertrag für

gute und soziale Arbeitsbedingungen der rund 28'000 Arbeitnehmenden beim Flughafen Zürich sorgen. Das kann man von der Flughafen AG erwarten, die zu einem Drittel der öffentlichen Hand gehört. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Obwohl ich jetzt wiederhole, was Sie schon gesagt haben, aber am Flughafen Zürich sind rund 300 Unternehmen tätig, und diese sind unabhängig von der Flughafen Zürich AG. Die grössten dieser Unternehmen haben einen Gesamtarbeitsvertrag, zum Beispiel SR Technics, die Swiss, Swissport und Gate Gourmet, und die anderen haben keinen Gesamtarbeitsvertrag, aber das ist ihr Entscheid. Und der Regierungsrat kann nicht dem Flughafen sagen, «ja schaut jetzt mal, dass alle einen Gesamtarbeitsvertrag haben», weil das schlicht nicht unsere Kompetenz ist. Und auch der Flughafen selber kann das seinen Geschäftspartnern, den rund 300, die nicht darunter sind, nicht aufzwingen, das geht einfach nicht in unserem System, obwohl Sie sich das vielleicht wünschen. Aber was ich schon sagen kann, ist, dass sich die Flughafen Zürich AG sehr dafür einsetzt, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Der Flughafen Zürich selber hat einen engen Kontakt mit all den Unternehmungen, das ist auch in seinem Interesse, weil er die Kundinnen und Kunden gut bedienen möchte. Und der Flughafen Zürich schaut auch seinen eigenen Mitarbeitern sehr gut und hat einen intensiven Austausch mit seinen Personalverbänden. Aber die Luftfahrt, ja, die steht insgesamt vor grossen Herausforderungen. Man hat sich noch nicht so erholt seit der Corona-Pandemie, wie man sich das wünschte, obwohl alle fliegen wie wahnsinnig. Es ist so, dass es gerade mit den geopolitischen Instabilitäten für die Luftfahrt auf der ganzen Welt, aber sicher auch in Europa mit der Ukraine, eine grosse Herausforderung ist, das Fluggeschäft gut und qualitativ hochstehend abzuwickeln, wie das eigentlich gewünscht ist. Und der Flughafen macht das gut, er hat jetzt bereits wieder einen der höchsten Preise bekommen, als einer der besten Flughäfen weltweit, und ich denke, das ist selbstredend. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 227/2023, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Selma L'Orange Seigo hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Das Thema Wohnen beschäftigt und bewegt ganz viele Zürcherinnen und Zürcher, Stichworte sind Wohnungsknappheit, aber auch Mietpreiserhöhungen. Entsprechend bringen sich viele Parteien bei diesem Thema ein, so auch die FDP mit diversen pragmatischen Vorschlägen. Beim Wohnen handelt es sich um ein spezielles ökonomisches Gut. Zum einen ist es ein Zwangsgut, jeder muss irgendwo wohnen, zum anderen übt der Staat beziehungsweise die Politik einen erheblichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt aus. Mittels Raumplanung und Bau- und Zonenordnungen, mit dem Mietrecht, dem Baurecht mit seinen auch kostentreibenden Vorschriften, aber auch als Grundeigentümer sowie mit finanziellen Eingriffen wie Subventionen, vergünstigten Abgaben vom Bauland und so weiter greift der Staat erheblich in den Wohnungsmarkt ein. Entsprechend ist die Politik gefordert, wenn es politisch nicht gewünschte Situationen wie Wohnungsknappheit oder auch rasante Mietpreiserhöhungen gibt. Und die Politik ist auch hier sehr aktiv, es gibt sehr viele Vorschläge, was nun alles zu tun sei; einige, aber längst nicht alle, sind in der Postulatsbegründung aufgeführt.

Zu selten wird aber gefragt, was überhaupt funktioniert und was nicht. Wie wirksam sind diese Massnahmen? Haben sie ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis? Was haben sie in anderen Weltgegenden bewirkt? Bringen sie jenen Menschen Linderung, die am stärksten von Wohnungsknappheit und/oder Mietpreiserhöhungen betroffen sind? Wie schnell lassen sie sich umsetzen, oder können sie sogar kontraproduktiv sein, zum Beispiel, wenn günstige Wohnungen noch mehr Nachfrage generieren und die Verknappung verschärfen? Haben wir an alle Massnahmen gedacht oder etwas übersehen? Es geht mit anderen Worten darum, die Vorschläge nicht nach ihrer Absicht, sondern nach ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit und auch von Mietpreiserhöhungen zu evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht darzulegen. Das Postulat wurde im Juni 2023, vor fast zwei Jahren, eingereicht. Der Regierungsrat

will es entgegennehmen. Die Grünen haben im Dezember 2023 unverständlichlicherweise die Ablehnung beantragt. Gleichzeitig kritisieren sie, der Regierungsrat würde sich nicht um das Thema kümmern. Ich bin gespannt auf die rhetorische Akrobatik, mit der jetzt dann gleich nach mir der Ablehnungsantrag begründet wird. Was haben Sie dagegen, dass auch Ihre Vorschläge daraufhin geprüft werden, ob sie wirken? Nur wer fragt, erhält Antworten. Scheuen Sie diese Antworten? Wir scheuen sie nicht, wir wollen handeln und nicht Symbolpolitik machen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Zusammenhang mit den wohnbaupolitischen Volksinitiativen bereits letztes Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ereignisse wurden im Dezember den Medien präsentiert. Dafür danken wir der Volkswirtschaftsdirektion ausdrücklich. Was jedoch fehlt, ist eine breite Diskussion dieser Resultate in diesem Parlament. Ebenfalls fehlt uns noch ein wenig die Dimension der sogenannten Umzugsketten: Wer zieht in die neuerstellten Wohnungen, nur Zuwanderer oder auch Einheimische? Das Thema Wohnen ist der FDP wichtig, gleichzeitig sind wir aber auch der Ansicht, dass es keine einfachen und schnell wirksamen Lösungen gibt. Umso wichtiger ist es, nun die verschiedenen Politikansätze, auch unsere, sauber zu evaluieren, und dies möglichst unideologisch. Wir erachten eine solche Auslegeordnung als notwendige Grundlage, um wirkungsvoll Wohnbaupolitik machen zu können, oder wollen Sie das nicht? Der FDP ist aber nicht nur das Thema Wohnen wichtig, sondern auch, dass wir wirkungsvolle Massnahmen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis umsetzen. Wir wollen nicht Massnahmen, die viel kosten, sondern Massnahmen, die viel bringen. In diesem Sinn lade ich Sie ein, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Und nun sind wir gespannt, mit welchen Argumenten Sie gegen diese wirkungsvollen Massnahmen sind.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Analyse der Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit und der Mietpreishöhung auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht darzulegen. Im Postulat sind ganz viele mögliche Massnahmen aufgezählt, viele linke Forderungen sowie ein paar bürgerliche, um nur ein paar zu nennen: die Erhöhung von Ausnutzungsreserven, die Einschränkung von Einsprachemöglichkeiten, Lockerungen von Vorschriften beim Lärmschutz oder Denkmal- und Heimatschutz, Einzonen von zusätzlichem Bauland, ein Renditeverbot für institutionelle Investoren und Wohneigentümer, Vorkaufsrecht für Gemeinden; ich habe bewusst linke und bürgerliche Forderungen aufgezählt. Es ist ja alles gut und recht, bis aber ein paar der genannten Forderungen und deren Umsetzung

auch wirken, werden viele, viele Jahre vergehen. Das Vereinfachen der Bauvorschriften und die Verkürzung der Baugesuchprüfungszeit bis zur Baubewilligung wären ein erster Schritt und könnten schneller umgesetzt werden als die genannten möglichen Massnahmen. Aber da sind wir Parlamentarier von links bis rechts selber schuld, wenn wir immer neue Baugesetze und Vorschriften fordern, um vielleicht ein kleines, zu der Zeit bestehendes Problem zu lösen. Die Auswirkungen können zum Teil immens sein.

Der Regierungsrat ist schon einmal aktiv geworden und fordert den Bundesrat auf, die neuen Lärmschutzgesetzgebungen rascher in Kraft treten zu lassen und die ISOS-Problematik (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) so rasch wie möglich wirkungsvoll anzugehen. Wenn nur schon diese zwei Punkte abgeschwächt und aus dem Weg geräumt sind, könnten Hunderte von Wohnungen allein in der Stadt Zürich realisiert werden. Der Regierungsrat hat die Probleme erkannt und zwei sehr wichtige evaluiert, den Empfänger benannt und gehandelt. Man merkt, dass das Postulat fast zwei Jahre alt ist, in dieser Zeit kann vieles passieren.

Die SVP stimmt der Überweisung zu. Man kann nun gespannt sein, welche Rezepte der Regierungsrat noch findet und darlegen kann. Um zu beginnen, müssen die Rezepte jetzt vorhanden sein und nicht erst in etwa zwei Jahren, um dann erst zu starten. Ich muss es jetzt trotzdem erwähnen: Wenn wir nicht endlich beginnen, die Zuwanderung in unser Land und in unseren Kanton massvoll zu regeln, können wir auch nicht anfangen, die Probleme richtig zu lösen.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Gut Ding will Weile haben, dann rede ich für den Ablehnungsantrag halt ein wenig später. (*Der Votantin hätte eigentlich an zweiter Stelle das Wort erteilt werden müssen.*)

Sie haben ihn natürlich sehr sympathisch formuliert, Ihren Vorstoss, daher ist tatsächlich die Frage: Warum lehnt man so etwas ab? Entsprechend habe ich, als ich das Postulat das erste Mal gesehen habe, gedacht: Ah toll, die FDP interessiert sich für das Thema, sie anerkennt die Problematik, sie möchte das analysieren. Und dann bin ich etwas stutziger geworden und dachte: Ah, Moment, irgendwie macht die FDP nicht den Eindruck, als sei sie noch am Analysieren, sondern als hätte sie sehr klare Antworten und die Analysephase schon lange hinter sich gelassen. Und als Wissenschaftlerin, die ich bin, habe ich dann versucht, meinen Eindruck zu falsifizieren, und habe eine kleine Internetrecherche gemacht, und es ist mir leider nicht gelungen, das zu falsifizieren. Ich habe gefunden: Am 16. März 2023 gab es eine Medienkonferenz auf nationaler Ebene, da waren auch mehrere Vertreter aus Zürich dabei. Es wurde ein Sechs-Punkte-Plan gegen die Wohnungsknappheit vorgestellt mit dem üblichen Parteiprogramm: Lockerung von

Lärmvorschriften, Lockerung von Denkmalschutz, Lockerung von allerhand Vorschriften. Am 30. März 2023 gab es einen Blog-Eintrag der FDP Zürich mit dem Verweis auf den Sechs-Punkte-Plan. Es wurden zwei Motionen eingereicht und eine Resolution der FDP Urban. Dann kamen die zwei kantonalen Volksinitiativen, die auch klar Stellung beziehen, sie haben je fünf FDP-Mitglieder in ihrem Komitee. Es gibt eine Stadt-Zürich-Initiative für flächendeckende Aufstockungen. Dann hat sich Regierungsrätin Carmen Walker Späh auch sehr pointiert in einem Blog-Eintrag geäußert, man müsse einfach Lärmvorschriften lockern und mehr in die Höhe bauen, ich zitiere: «Das beste Mittel für zusätzlichen Wohnungsbau ist es, aufzuhören, dem Markt die Lust am Investieren zu nehmen. Mehr Wohnungen gibt es vor allem durch mehr Markt.» Das heisst, die FDP scheint sehr, sehr klare Ansichten zu haben, was hilft. Und wenn jetzt drei Mitglieder aus der FDP-Fraktion bei ihrer eigenen Regierungsrätin ein Postulat bestellen, fehlt mir so ein bisschen der Glaube, dass dort eine neutrale Analyse herauskommt. Und die Volkswirtschaftsdirektorin (*Carmen Walker Späh*) ist ja dann auch selbst tätig geworden und hat eine Studie in Auftrag gegeben, wie das erwähnt wurde. Im letzten Dezember wurde sie veröffentlicht, sie untermauert genau die FDP-Meinung. Sie hat aber einen Makel, der sogar explizit genannt wird. Die Autoren sagen selbst, dass das Modell, das zugrunde liegt, bei Kostenmiete nicht funktioniert, das heisst, dann kann man das einfach nicht verwenden. Es ist ja genau eine der Forderungen, dass es mehr Kostenmieten gibt, und jetzt komme ich noch dazu, was die Grünen dann eigentlich wollen im Wohnungsbau: Wir möchten, dass zum einen einmal der Renditedeckel, den es gemäss OR (*Obligationenrecht*) und Bundesgerichtsrechtsprechung eigentlich gibt, dass er durchgesetzt, kontrolliert wird. Wir möchten eben mehr Wohnungen zur Kostenmiete dadurch, dass sich der Staat oder genossenschaftliche, gemeinnützige Wohnbauträger engagieren. Wir unterstützen auch die drei Initiativen, die hängig sind, die Vorkaufsrechts-Initiative, die Wohnschutz-Initiative und die Wohnungs-Initiative, die eben fordert, dass es eine kantonale Institution gibt, ähnlich wie die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) damals gegründet wurde, um Kleinstanleger zu unterstützen. Und das sind die Gründe, warum wir keinen weiteren Bericht brauchen mit dem FDP-Parteiprogramm.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Die Wohnungsknappheit gehört ohne Zweifel zu den gravierendsten politischen Herausforderungen unserer Zeit – neben Trump (*Donald Trump, US-amerikanischer Präsident*). Sie betrifft längst nicht mehr nur sozial Schwächere, sondern einen immer grösseren Teil der Bevölkerung. Es geht dabei nicht um ein Luxusgut, sondern um das

Grundrecht auf Wohnen, ein Recht, das in einem reichen und sozial verantwortlichen Kanton Zürich für alle garantiert sein muss. In der Verfassung des Kantons Zürich ist das Recht auf Wohnen ausdrücklich formuliert, in Artikel 110. Hier steht «Der Kanton fördert die Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen» und es steht aber auch «sowie das selbstgenutzte Wohneigentum». Wir sehen täglich, wie stark der Einfluss der Immobilienspekulation und der damit verbundenen Mietpreissteigerungen auf das Haushaltsbudget der Zürcherinnen und Zürcher drückt. Besonders Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen geben heute einen unverhältnismässig hohen Anteil ihres Einkommens für die Mieten aus. Das führt zu sozialen Ungerechtigkeiten, Verdrängungen und letztlich zu einer gefährlichen Entsolidarisierung unserer Gesellschaft.

Gemäss dem jüngsten Sorgenbarometer zählen Wohnungsmangel und Mietpreisentwicklung zu den Hauptsorgen unserer Bevölkerung. Dies zeigt uns deutlich, wie dringend hier gehandelt werden muss. Der Markt alleine löst dieses Problem nicht, im Gegenteil: Ohne staatliches Eingreifen droht eine weitere Zuspitzung und, damit verbunden, sozialer Sprengstoff. Spekulation mit der besagten und begrenzten Ressource «Grund und Boden» heizt den Markt an und treibt die Mieten in die Höhe. Wohnungen werden zunehmend zu reinen Anlageobjekten, deren Preis sich nicht nach den Bedürfnissen der Menschen, sondern nach der Gewinnerwartung der Investoren richtet. Unzählige Beispiele zeugen von der negativen Entwicklung, ich verzichte hier explizit auf die bekannten Beispiele, die Ihnen sicher auch schon alle bekannt sind. Sie wissen es und Sie kennen die SP: Genossenschaftlicher Wohnungsbau hingegen beweist seit Jahrzehnten, wie erfolgreich und nachhaltig preisgünstiger Wohnraum geschaffen und erhalten werden kann. Die SP unterstützt deshalb die Forderung der FDP nach einer fundierten Analyse von Massnahmen. Dies ermöglicht es uns, zielgerichtete und effektive Strategien gegen Wohnungsknappheit und überhöhte Mietpreise zu entwickeln.

Ich finde die Aufzählung interessant, die Sie machen, Sie haben sie relativ breit gemacht. Ich repliziere kurz, erstens, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums, da haben Sie uns: Einschränkung von Kurzzeitvermietungen, wie zum Beispiel Airbnb (*Online-Portal zur Buchung von Unterkünften*), eine konsequente Anwendung der Lex Koller (*Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland*) auf Immobiliengesellschaften oder die Einführung eines Mietpreisdeckels beziehungsweise Mietzinsmoratoriums oder ein Vorkaufsrecht für die Gemeinden – hierzu gibt es ja eine Initiative –, dies einige Beispiele aus der aktuellen politischen Diskussion.

Dann noch etwas zur Zuwanderung, die immer wieder hier bemüht wird. Ja, diese Zuwanderung gibt es, aber Sie wissen es auch, ab 2046 gibt es eine

massive Schrumpfung unserer Bevölkerung. Sie haben es letzte Woche vielleicht auch gelesen, die lieben Schweizerinnen und Schweizer und alle hier Wohnenden mit Migrationshintergrund haben keine Lust mehr, Kinder zu machen. Und das führt dann zwangsläufig auch dazu, dass wir dann in wenigen Jahren wirklich ein Problem haben. Und es wird dann nicht die Zuwanderung sein, sondern es wird das Problem sein, wer denn all die Arbeit für uns macht, wenn wir dann schon weit über dem Pensionsalter sind.

Trotzdem sehen wir das grundsätzlich pragmatisch, und es braucht hier wirklich einen analytischen Blick auf die Problemstellung. Ich appelliere auch an die Volkswirtschaftsdirektorin, die Postulatsantwort und die Analyse dazu auch möglichst breit und offen zu führen, und gehe davon aus, dass das auch geschehen wird. Wir werden den Bericht dann auch in zwei Jahren hier würdigen können. Ich bin dann nicht mehr hier (*der Votant hat seinen Rücktritt per Juli 2025 bereits eingereicht*), bin dann aber wirklich auch gespannt auf die Antworten aus den Medien. Ich betone nochmals: Wohnen ist kein Privileg, sondern ein fundamentales Recht, das wir als Gesellschaft schützen müssen. Es ist darum höchste Zeit, dass wir eine wohnungspolitische Wende einleiten, die Spekulationen eindämmt und bezahlbaren Wohnraum für alle sicherstellt. Dieses Postulat ist ein erster möglicher Schritt, Massnahmen systematisch zu analysieren und einzuleiten, und ich danke für die Unterstützung.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Wir alle brauchen Wohnraum, ein Dach über dem Kopf ist ein Grundrecht. Wenn der Wohnungsmarkt zu einem Haifischbecken wird, die Wohnungen hart umkämpft sind und Mieten durch die Decke gehen, wird Wohnen zum politischen Thema. Das ist aktuell besonders in den Zentren und der Agglomeration deutlich zu spüren, und deshalb diskutieren wir hier über einen der zahlreichen Vorstösse dazu. Dreht man den Spiess um, dürfen wir erhobenen Hauptes sagen: Zentren wie Zürich sind in den letzten Jahren oder Jahrzehnten attraktiver geworden, so attraktiv, dass die Nachfrage nach Wohnraum steigt, das Angebot an Wohnungen nicht mithalten kann und dadurch eben die Mieten durch die Decke gehen. Der Wohnungsmarkt ist mit dieser Sicht kein Haifischbecken, sondern ein Goldfischteich. Die hohe Nachfrage und die teils hohen Mieten sind eine Folge des eigenen Erfolgs. Ein Blick zurück in die 60er- bis 80er-Jahre zeigt, dies war nicht immer so. Seit 1962 nahm die Stadtzürcher Bevölkerung beispielsweise jahrzehntelang ab. Wer es sich leisten konnte, zog aus der Stadt aus. Geblieben ist, wir wissen es, die sogenannte A-Bevölkerung, also Alte, AHV-Bezügerinnen und -Bezüger, Auszubildende, Arbeitslose, Ausländerinnen und Ausländer oder ganz allgemein Arme. Erst 2022 gab es in der Stadt Zürich wieder gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner wie 60

Jahre vorher, eben im Jahr 1962. In den letzten Jahren wuchs die Stadt Zürich sehr moderat, um weniger als 1 Prozent pro Jahr, und der Kanton um etwas mehr als 1 Prozent. Dies zu den Fakten.

Dass die Regierung nun Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit und Mietpreiserhöhungen auf ihre Wirksamkeit analysiert und mögliche Lösungen aufzeigt, ist unterstützenswert. Vermutlich ist es eine Herkules-Aufgabe. Gerade aber das Angehen einer massvollen ISOS-Inventarisierung ist hier beispielsweise wichtig. Die Bevölkerung des Kantons wird aber schon vorher bei den anstehenden Volksinitiativen die Richtung vorgeben. Und auch wenn die Grünliberalen nicht alle der im Postulat aufgezählten möglichen Massnahmen in den Himmel hochjubeln, begrüßen wir doch die grundsätzliche Ausrichtung des Postulats mit einer Auslegeordnung und unterstützen es. Dies im Wissen, dass griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit typischerweise auch auf kommunaler Ebene erfolgen müssen oder dort greifen. Hoffen dürfen wir, dass der Wohnungsmarkt in Zürich weder als Haifischbecken noch als Goldfischteich gesehen wird, sondern Ausdruck ist für einen attraktiven Lebensraum, einen Lebensraum, in dem sich alle Fische beziehungsweise Menschen gerne tummeln und sich wohlfühlen.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Der Regierungsrat wird in diesem Postulat beauftragt, eine Analyse über die Wirksamkeit verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit und Mietpreiserhöhungen darzulegen. Das ist aus Sicht der Mitte ein sehr begrüßenswertes und sinnvolles Postulat, denn die Sorge um nicht genügend Wohnraum im Kanton Zürich ist gross und beschäftigt Mieter wie Eigentümer. Und wenn ich so an die verschiedenen Bauvorschriften denke und dies ins Verhältnis des Bevölkerungswachstums setze, dann geht die Rechnung schon nicht so auf. Auch die Regierung erkennt den Bedarf, die Situation in einem Bericht zu klären, und nimmt diesen Vorstoss entgegen. Diese herausfordernde Thematik wurde auch schon mehrfach aus verschiedenen politischen Richtungen diskutiert und es wurden diverse Vorschläge eingebracht, wie eben gegen Wohnungsknappheit und hohe Mieten vorgegangen werden soll, ein ganzer bunter Strauss von Massnahmen und Vorschlägen, wie Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus, Einschränkung der Kurzzeitvermietung, Renditeverbot, Mietpreisdeckelung, Vorkaufsrecht et cetera, et cetera. Insofern ist festzuhalten, dass hier zwar einige Ideen im Raum stehen – man könnte also meinen, es brauche nicht noch einen zusätzlichen Bericht –, aber es gilt, sie wohl alle noch ein wenig zu bündeln. Eine vertiefte Analyse, ich würde sagen, eine Auslegeordnung zu erhalten, ist sodann von grossem Nutzen, um die

Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen zu prüfen. Die Mitte überweist dieses Postulat sehr gerne. Merci.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Danke für diesen Vorstoss mit all diesen Massnahmen, das fand ich sehr interessant. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Es gibt solche Studien bereits vom Bundesamt für Wohnungswesen, wir (*der Votant ist Inhaber eines Immobilienberatungsunternehmens*) waren dort selber involviert, und jetzt haben wir wieder eine neue Studie erhalten. Das war leider keine empirische Studie, sondern das war eine spannende Umfrage unter Mitarbeitern einer bekannten Beratungsfirma. Es war interessant, aber es war keine empirische Studie. Beim BWO (*Bundesamt für Wohnungswesen*) gab es aber eine empirische Studie, und wir können jetzt noch eine Studie machen und dann noch eine Studie, aber die Grundsatzfrage wird sein: Wollen Sie etwas ändern oder wollen Sie nichts ändern? Und wenn wir einfach recht haben wollen, dann wird uns die Studie nicht helfen. Und wenn wir nicht einmal bei einem Vorkaufsrecht – das ist das Harmloseste von all dem, was hier auf der Liste steht – aufeinander zugehen können, wie wollt ihr dann zum Thema Lehrkündigungen, Mietzinsdeckel und so weiter Lösungen finden? Und mein Plädoyer ist eigentlich nur das: Wenn wir nicht auf den Positionen beharren wollen, dann müssen wir zusammen eine Lösung finden. Da braucht es die Investoren, da braucht es die Mieter und da braucht es keine Ideologie. Und ich kann jetzt von meinem Schloss (*der Votant besitzt das Neue Schloss Teufen*) sagen, «die sind mir alle egal da unten im Tal», aber ich sage Ihnen: Wenn es denen schlecht geht, dann besuchen sie, historisch gesehen, immer die Leute im Schloss (*Heiterkeit*). Das ist dann meistens eine unangenehme Lösung in der Geschichte, und daher müssen wir aufeinander zugehen. Ich möchte Sie einfach fragen: Wollen Sie wirklich eine Lösung oder wollen Sie recht haben? Und wenn wir recht haben wollen, dann würde ich mir die Studie sparen, dann lesen Sie, was das BWO geschrieben hat. Aber wir sagen, wir wollen Probleme lösen und wir wollen nicht zu einem Monaco werden. Schauen Sie, die FDP Zug – und ich schätze die Leute dort in Zug – war für das Vorkaufsrecht. Wieso? Weil sie nicht will, dass die ganze Bevölkerung abwandert. Und ich sage jeweils etwas salopp: Was ist ein Aargauer? Das ist ein Zürcher, der nicht zahlen kann. Das ist aber nicht unser Auftrag hier, unser Auftrag ist, Lösungen für die Bevölkerung im Kanton Zürich zu finden. Und wenn Sie mir jetzt sagen, «ich will Lösungen suchen» – wir werden das Postulat unterstützen, ich freue mich auf die Studie –, dann bitte ich alle hier im Raum, auch Schritte aufeinander zu zu machen, im Interesse der Bevölkerung des Kantons Zürich. Danke.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Dieser Vorstoss verlangt einen Bericht, den es bereits gibt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat 2024 eine umfassende Studie bei Wüest Partner (*Immobilienberatungsunternehmen*) in Auftrag gegeben. Sie basiert auf den Fragen, die das Postulat stellt. Bewertet wurden 16 wohnpolitische Massnahmen entlang von zwei Achsen, Angebotsausweitung und Mietpreisdämpfung. Das klingt sachlich, aber dahinter steckt eine Delphi-Befragung, also ein Meinungsbild aus der Immobilienbranche, keine empirische Forschung. Wer befragt wurde, bleibt unklar. Und die Resultate? Als ungewichteter Durchschnitt zusammengeführt. Ob jemand aus der Immobilienlobby oder der gemeinnützigen Wohnbauforschung kommt, spielt keine Rolle. Das ist keine fundierte Analyse, sondern Meinung mit PowerPoint. Wenn nur Immobilienleute über Wohnpolitik entscheiden, ist das, wie wenn nur Autofirmen über den ÖV abstimmen, es ist klar, was dabei herauskommt. Die Studie beschreibt zum Beispiel, dass ihr Modell, das von DiPasquale und Wheaton (*Denise DiPasquale und William Wheaton, US-amerikanische Immobilienökonominnen*), bei Kostenmieten nicht funktioniert, also bei genau dem, was wir fördern wollen. Trotzdem wurde es verwendet. Der gesetzliche Renditedeckel? Kein Wort dazu. Internationale Beispiele wie Wien oder Genf fehlen ebenfalls. Soziale Wirkung, Durchmischung, Schutz vor Verdrängung? Kommt nicht vor. Dabei ist Wohnen weit mehr als ein ökonomischer Marktmechanismus. Wohnpolitik beeinflusst, wie durchmischt unsere Quartiere sind, wie sich Chancen verteilen und ob Menschen Teil der Gesellschaft bleiben oder an den Rand gedrängt werden. Stattdessen zählt in dieser Studie einzig, was sich finanziell rechnet. Dass soziale Aspekte dabei systematisch ignoriert werden, ist nicht nur ein Mangel, es ist politisch traurig und sozial verheerend. Stattdessen wird behauptet, Regulierung könnte Investitionen gefährden. Man kann eben nicht den Markt befragen, ob er reguliert werden will, das Ergebnis überrascht niemanden. Der zentrale Mietpreisindikator, der die Wirkung einer Massnahme bestimmt, basiert auf Schätzungen und zählt 50 Prozent der Bewertung. Wenn man Renditeangst mit Wohnungsnot verwechselt, kommt so etwas dabei heraus wie diese Studie. Sie ist nicht neutral, nicht fundiert und schon gar nicht objektiv. Sie spiegelt ein wirtschaftsliberales Weltbild, das politisch zurechtgebogen wurde und auf dem wir sicher keinen weiteren Bericht aufbauen sollten. Wir lehnen diesen Vorstoss daher ab.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Also ich kann mich da vielleicht gerade Gianna Berger anschliessen. Wir finden eigentlich grundsätzlich einen Überblick über das Wohnthema sinnvoll und auch über die Instrumente, die zu möglichst vielen bezahlbaren Wohnungen führen. Deshalb stimmen wir auch diesem Postulat zu. Aber es muss eben eine unabhängige Studie sein. Und wenn

das die Volkswirtschaftsdirektion nicht intern machen kann oder will, dann muss man das extern geben. Wüest Partner ist da eben doch ein bisschen enttäuschend ausgefallen. Bei ihrer Studie sind ja einfach ein paar Personen der Immobranche zusammengesessen und haben ein bisschen darüber diskutiert, was sie persönlich jetzt gut oder schlecht für ihre Branche finden, das ist sicher nicht zielführend. Wenn man das macht, dann bitte über unabhängige Expertinnen und Experten zum Beispiel der Universität, der ETH, der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Dort haben wir ja Wissen, das muss man abholen, und zwar nicht einfach in die Branchenverbände gehen. Das wäre sicher sinnvoll, vor allem wenn man die Breite anschaut, die in dieser Untersuchung gefordert wird. Herzlichen Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Einleitend habe ich gesagt, das Thema Wohnen beschäftige die Menschen. Das hat sich auch in dieser kurzen Debatte gezeigt und es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass wir hier in diesem Rat diese Debatte führen können. Ich habe interessanterweise aber nur wenig gehört oder auch nicht wirklich verstanden, weshalb sich insbesondere die Grünen gegen dieses Postulat und damit gegen die Analyse aussprechen. Klar, wir haben unterschiedliche Weltbilder, das ist so, wir haben auch unterschiedliche Vorstösse eingebracht, und wir scheuen hier einfach nicht diese wissenschaftliche Prüfung. Und wir haben auch keine Angst, dass es dann nicht neutral herauskommen könnte, wie Sie das sagen, mal abgesehen von der ewigen Frage, ob es Neutralität in diesem Sinn auch gibt. Aber weshalb habe ich keine Bedenken dazu? Weil dieser Bericht dann, erstens, in einer Kommission vorberaten wird, wenn er vorliegt, und dann auch in diesem Rat. Und wenn ich zu den Grünen schaue und mir auch Ihre Vertreterin (*gemeint ist Jasmin Pokerschnig*) in der Kommission vorstelle, in der das Geschäft dann höchstwahrscheinlich landen wird, in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), dann habe ich also keine Sorge, dass sie es nicht schaffen würde, die Volkswirtschaftsdirektorin und ihre Mitarbeitenden herauszufordern. Wir wissen, Ihre Vertretung in der WAK kann zubeissen. Ich frage mich deshalb, wovor Sie Angst haben. Entweder sind doch Ihre Vorschläge zur Lösung des Wohnungsproblems supereffizient und wirksam, dann wird der Bericht das auch so ausweisen und Sie können immer darauf verweisen, oder es ist dann halt nicht so. Ich bin dankbar auch für die Voten aus der Sozialdemokratischen Fraktion, die hier grosse Offenheit zeigt. Und ich habe es auch nicht anders erwartet, dass Sie schon in Aussicht stellen, dass Sie das dann sehr, sehr genau einer Prüfung unterziehen werden. Herr Scognamiglio hat gesagt, man solle so eine Studie nur machen, wenn man dann auch Lösungen will. Ich kann Ihnen versichern, dass das so

ist bei der FDP. Ich sage einfach: Wir wollen nicht Massnahmen, die viel kosten, sondern wir möchten Massnahmen, die viel bringen. Danke.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ja, das Thema Wohnen beschäftigt die Bevölkerung im Kanton Zürich. Das sieht man allein daran, dass fünf Volksinitiativen im Moment hängig sind, auch auf meinem Tisch. Ich möchte aber erwähnen, dass ich zu diesen fünf Volksinitiativen aus Respekt vor der Behandlung im Moment in den Kommissionen nichts sagen werde, weil es laufende Geschäfte sind. Wir haben aber eine Studie von Wüest Partner, diese haben wir der Öffentlichkeit vorgestellt. Ja, das ist eine Studie, nichts mehr und nichts weniger. Aber was Sie wissen müssen: Das Thema Wohnen ist nicht einfach schnell erledigt, zum Thema Wohnen gibt es eine Breite von Möglichkeiten, und da muss man genau hinschauen, was tatsächlich wirkt. Sie haben gesehen, dass sich der Regierungsrat in Bundesbern sehr stark dafür eingesetzt hat, dass das ISOS, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder, so rasch wie möglich überarbeitet wird. Denn ich übertreibe nicht, es sind Tausende von Wohnungen, die im Moment deswegen blockiert sind. Dann ist es auch die Lärmschutzverordnung, Sie haben gesehen, dass das nationale Parlament hier eine Revision der Gesetzgebung beschlossen hat. Der Bundesrat könnte hier mit einer Umsetzung in der Lärmschutzverordnung sehr schnell und sehr rasch eine Lösung gegen Wohnungsnot bieten. Auch hier sind sehr, sehr viele Wohnungen im Moment blockiert. Ja, und dann haben wir auch viele Vorstösse von Ihnen aus dem Parlament, ganz unterschiedliche Ansätze. Und das ist auch der Grund, weshalb wir von der Regierung gesagt haben: Ja, wir wollen diese Analyse machen, es geht ja um die Bekämpfung der Wohnungsknappheit. Und wir sind in diesem Sinne auch bereit, diesen Bericht zu verfassen. Und ja, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich habe schon manchmal anspruchsvolle Aufgaben und Berichterstattungen von Ihnen erhalten, und ich denke, wir haben es jedes Mal gemeistert. Ich bin überzeugt, wir werden Ihnen auch hier am Schluss eine gute Berichterstattung vorstellen können. Vielen Dank für die Überweisung.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 227/2023 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 18. September 2023

KR-Nr. 324/2023, RRB-Nr. 1261/1. November 2023

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Unsere Fragen haben sich auf die zwei Förderinstrumente unserer kantonalen Wohnbau- und Wohneigentumsförderungs politik bezogen. Wir wollten wissen, was mit diesen beiden Förderinstrumenten, der Gewährung von Darlehen und den Bürgschaften, in den letzten Jahren eigentlich erreicht wurde.

Schauen wir uns doch die Antworten des Regierungsrates auf unsere Fragen genauer an: Der Kanton hat in den letzten 16 Jahren – das kantonale Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsgesetz wurde 2005 in Kraft gesetzt – gar nie eine Bürgschaft übernommen. Mangels Interesse der Wohneigentumserwerbenden und wegen des im Verhältnis zum Aufwand nicht ausreichenden Nutzens und der Kündigung der Rückbürgschaft seitens des Bundes fand sich ab 2009 keine Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft mehr.

Zu den Darlehen: Mit den gewährten Darlehen von rund 141 Millionen Franken wurde zwischen 2006 und 2022 der Bau von 1737 Wohnungen gefördert. Im Zeitraum von 2010 bis 2022 waren es 1317 Wohnungen. Setzt man diese Anzahl geförderter Wohnungen in ein Verhältnis zu den zwischen 2010 und 2022 in unserem Kanton neu gebauten 94'380 Wohnungen, können wir feststellen, dass die geförderten Wohnungen nur gerade 1,4 Prozent aller Neubauwohnungen ausmachen.

Zu den Orten: Nur gerade 12,5 Prozent der geförderten Wohnungen sind zwischen 2006 und 2022 ausserhalb von Zürich entstanden, und insgesamt haben nebst Zürich und Winterthur nur gerade acht weitere Gemeinden das Instrument Darlehen eingesetzt. 2018 wurden im Kanton Zürich rund 5 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Die knapp 18 Millionen Franken, die der Kanton im gleichen Jahr als Darlehen gewährt hat, entsprechen nicht einmal einem halben Prozent dieser Summe.

Wenn wir diese Zahlen in die oben genannten Verhältnisse setzen, können wir eigentlich nur zum Schluss kommen: Unsere heutige Zürcher Wohnbau- und Wohneigentumsförderungs politik ist kläglich gescheitert. Das Instrument Bürgschaft kam gar nie zum Tragen und für das Instrument Darlehen bestand mindestens im hier diskutierten Zeitraum eine relativ geringe Nachfrage. Im besagten Zeitraum wurde der Rahmenkredit von 180 Millionen Franken nie ausgeschöpft.

Der Regierungsrat nimmt auch Bezug auf den Aktionsplan Wohnungsknappheit vom 13. Februar 2024 vom Bundesrat Guy Parmelin. Watson (*Online-Nachrichtenportal*) hat in einer minutiösen Recherche aufzeigen können, wie stark die Bau- und Immobilienlobby diesen Plan beeinflusst hat, solange nämlich, bis die Anliegen von Städten, Gemeinden und Mieterverbänden, also von der Zürcher Bevölkerung, kaum noch Erwähnung fanden. Die Empfehlungen – auch vom ursprünglich verbindlichen Charakter des Plans musste wegen der Immobilienlobby Abstand genommen werden – sehen noch drei Schwerpunkte vor: die Innenentwicklung erleichtern und qualitativ umsetzen, die Verfahren verstärken und beschleunigen, und genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen. Der Regierungsrat schreibt Ende 2024, dass er Massnahmen zur Erleichterung und Verbesserung der Innenverdichtung und der Verbesserung und Beschleunigung der Bau- und Bewilligungsvoraussetzungen und den Abbau von Regulierungen, wie etwa beim Lärmschutz, klar priorisiert. Kein Wort davon, dass mit mehr Wohnungen, so notwendig sie sind, nicht auch automatisch mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Kein Wort davon, dass der Abbau von Lärmschutz eine qualitative Innenentwicklung und die Gesundheit von Menschen aufs Spiel setzen kann.

Der Regierungsrat lehnt die Vorkaufsrechts-Initiative und die Wohnschutz-Initiative ab. Wie der Bundesrat verweigert er sich damit den Anliegen von Städten und Gemeinden und Mieterverbänden und eben auch der Zürcher Bevölkerung. Genau gleich wie der Bundesrat macht sich der Regierungsrat damit zum Gehilfen der privaten Immobilien- und Baulobby. Sein Vorschlag zur Erhöhung des Rahmenkredits für die Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung von heute 180 Millionen auf 360 Millionen Franken lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Städte und Gemeinden benötigen darüber hinaus aber weitere Handlungsmöglichkeiten, wie eben das Vorkaufsrecht und einen Wohnschutz, um die Wohnungsnot und die hohen Wohnkosten bekämpfen zu können. Wir brauchen also dringend eine viel umfassendere und gleichzeitig auch gezieltere Wohnpolitik, wenn wir allen Menschen im Kanton Zürich nachhaltig bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Menschen können nicht nicht wohnen, und der Boden lässt sich nicht vermehren.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Die SVP/EDU-Fraktion nimmt die Interpellation zur Kenntnis. Wir danken dem Regierungsrat für die aus unserer Sicht umfassenden und korrekten Antworten auf die Fragen der Interpellantinnen. Der Wohnraum in Kanton Zürich ist knapp, wir diskutieren viel darüber und werden auch noch viel darüber diskutieren. Diese Ausgangslage anerkennt die SVP. Wenn immer mehr Menschen in unserem Kanton woh-

nen wollen und gleichzeitig der Wohnungsbau verlangsamt und auch verteuert wird, ja, dann geht die Schere zwischen Angebot und Nachfrage zwangsläufig auf. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass in den letzten 18 Jahren fast ausschliesslich der gemeinnützige Mietwohnungsbau staatlich unterstützt wurde, nicht aber die Möglichkeit des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum. Aus der Antwort des Regierungsrates ist allerdings auch zu lesen, dass die Nachfrage nach Unterstützung beim selbstgenutzten Wohneigentum nicht sehr hoch war.

Für uns sind zwei Hauptpunkte zentral in dieser ganzen Wohnungsthematik, bei der Ausgangslage sind wir uns vielleicht noch einig, bei den Massnahmen, die daraus folgen, werden wir uns nicht mehr einig sein. Zwei Punkte: Der SVP ist es wichtig, dass sich der Staat zurückhaltend in den Wohnungsmarkt einbringt. Es besteht bei staatlichen Handlungen aus unserer Sicht immer die Gefahr, dass irgendwelche unbeabsichtigten Konsequenzen daraus entstehen. Die Förderung von günstigen Mietwohnungen beispielsweise muss immer von staatlichen Kontrollen begleitet werden, da sonst ja diese günstigen Wohnungen wieder an Personen vermietet werden, die kein Anrecht darauf haben. Deshalb steht die SVP dazu, dass sich der Staat moderat, zurückhaltend in den Wohnungsmarkt einbringt. Zudem ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Signale des Marktes nicht von uns zugedeckt werden. Wir stehen zur Marktwirtschaft. Marktsignale sind in einem Markt zentral. Sie erlauben den Marktteilnehmern, sich auf veränderte Bedürfnisse einzustellen. Wenn wir im Kantonsrat diese Bedürfnisse oder diese Marktsignale mit Geld oder anderen Tätigkeiten zuschütten, werden sich die Akteure nicht auf Veränderungen im Markt einstellen können, und das ist langfristig ungesund für einen Markt.

Aus diesem Grund – und ich komme jetzt zum Schluss – ist die SVP bereit, mit allen Beteiligten das Thema Wohnungsknappheit zu diskutieren. Uns ist einfach wichtig: Für eine umfassende Diskussion erachten wir es als notwendig, eben nicht nur die Symptome dieser Wohnungsknappheit zu besprechen, sondern auch die Ursache. Es ist aus unserer Sicht klar eine Frage von Angebot und Nachfrage. Und eine Ursache für die Wohnungsknappheit im Kanton Zürich ist definitiv die Zuwanderung in unseren Kanton, die Attraktivität unseres Kantons. Und wenn Sie bereit sind, mit uns dieses Thema zu besprechen, sind wir auch bereit, Lösungen mitzutragen. Nur über die Symptome zu sprechen, ohne die Ursache anzusprechen, dünkt uns eine falsche Politik. Besten Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich möchte vorab meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin im Beirat zum Vorstand des HEV (*Hauseigentümerverband*) Kanton Zürich.

Zu dieser Interpellation: Es ist seit der Einreichung ein Jahr vergangen und es ist politisch sehr viel passiert in dieser Zeit. Interessant für diese Interpellation ist vor allem der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich». Die Interpellantinnen erwähnen Artikel 41 der Bundesverfassung, nämlich, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Das ist natürlich sehr wichtig und sehr erwähnenswert. Aber auch erwähnen kann man in diesem Zusammenhang den Artikel 110 der Kantonsverfassung, nämlich, dass Kanton und Gemeinden den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Wohneigentum fördern sollen. Gestützt darauf ist das kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung entstanden. Wir haben es gehört, dieses Gesetz ist seit 18 Jahren in Kraft, es lohnt sich also, einen Blick auf die Bedeutung dieses Gesetzes zu werfen. Und auch hier in diesem Zusammenhang ist nochmals den Gegenvorschlag des Regierungsrates zu erwähnen, denn dieser soll den Rahmenkredit für die Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung von 180 auf 360 Millionen Franken erhöhen. Und da die Gewährung des kantonalen Darlehens eine kommunale Mitfinanzierung erfordert, gibt es ein Potenzial von 720 Millionen Franken.

Aber nun zurück zur Interpellation: Die Antwort des Regierungsrates erwähnt neun Gemeinden, die Darlehen im Umfang von über 141 Millionen Franken erhalten haben. Der Löwenanteil entfällt auf die Stadt Zürich mit 88 Prozent, über 124 Millionen Franken, damit – wir haben es gehört – 1737 gemeinnützige Mietwohnungen, und dies mit einem Darlehen von 141 Millionen. Mich befriedigt diese Zahl auch nicht. Es hätten viel mehr Wohnungen entstehen müssen, sowohl preisgünstige gemäss Absatz 1 als eben auch gemäss Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, nämlich: «Der Staat fördert das selbstgenutzte Wohneigentum für Personen mit höchstens mittlerem Einkommen und Vermögen.» Auch für uns ist deshalb Paragraph 1 des Gesetzes nicht erfüllt.

Interessant ist die Antwort auf die Fragen 3 und 4, nämlich, dass keine Bürgschaft gewährt wurde und es keine Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft und keine Rückbürgschaft des Bundes gibt. Diese Nicht-Antwort ist für uns eine sehr wichtige Aussage, denn es widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag in Artikel 110 der Kantonsverfassung. Deshalb gibt es das kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und dieses muss erfüllt werden. Und es ist nicht so, dass kein Bedürfnis besteht, im Gegenteil: Ich erwähne hier die Studie der Zürcher Hochschule ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) zum Wohneigentum, «Was macht den Traum der eigenen vier Wände aus?» aus dem Jahr 2022. Diese Studie

zeigt ganz klar, dass vor allem bei Jungen die höchste Hürde bei der Erfüllung ihres Wunsches nach Wohneigentum in der finanziellen Tragbarkeit besteht. Drei von vier Suchenden geben an, dass das Wohneigentum mehr gefördert werden soll.

Dann zu Frage 6: Diese Antwort hätten wir auch geben können beziehungsweise wir wiederholen es immer wieder, denn es ist ja in der Theorie ganz einfach, es müssen mehr Wohnungen erstellt werden. Der Regierungsrat zählt die Massnahmen zur Förderung auf: Innenverdichtung, Verbesserung, Beschleunigung der Verfahren, Abbau von Regulierungen, zum Beispiel beim Lärmschutz, das sind alles unsere FDP-Vorstösse. Investitionen in den Wohnungsbau müssen attraktiver gestaltet werden. Unsere Vorstösse zielen alle in diese Richtung. Wir haben das Postulat von Barbara Franzen, «Flexibilität im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) von Arbeitsplatz und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum» (KR-Nr. 172/2024). Wer hat Diskussion verlangt? Die AL. Die Grünen haben Diskussion verlangt bei unserem Postulat vorher (*beim vorangegangenen Traktandum*) von Mario Senn (KR-Nr. 227/2023). Und Ihre Vorstösse, die ziehen leider auch in eine andere Richtung. Sie wollen mehr Regulierungen, mehr Auflagen beim Bauen. Sie wollen PBG-Revisionen, wir wollen Erleichterungen.

Am wenigsten verständlich ist für uns die Frage 7, nämlich ob das Gesetz bis 2024 revidiert wird: Hier muss man vielleicht den Zeitpunkt des Vorstosses anschauen. Gleichzeitig wurden nämlich im Amtsblatt des Kantons Zürich die Volksinitiative des HEV Kanton Zürich publiziert und die Interpellation eingereicht. Auch die FDP ist interessiert an der Frage, ob das scheinbar nutzlose Gesetz überarbeitet werden wird. Denn ein Gesetz, das seinen Zweck nicht erfüllt, muss hinterfragt werden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt eben das extreme Missverhältnis in der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf.

Unser Fazit zur Antwort auf die Interpellation ist klar: Wir brauchen mehr Wohnungen, mehr preisgünstige, mehr Mietwohnungen für den Mittelstand und für Familien und mehr Eigentumswohnungen. Das ist ein Verfassungsauftrag. Behindern wir den Wohnungsbau nicht mit neuen Regulierungen, sondern fördern ihn, wie es der Regierungsrat schreibt, mit Verbesserung und Beschleunigung der Bau- und Bewilligungsverfahren. Und alle FDP-Vorstösse haben genau dieses Ziel.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich möchte, bevor ich beginne, noch kurz eine Bemerkung zur Debatte zum Postulat (KR-Nr. 227/2023) vorhin machen. Da ist mir schon wieder sehr aufgefallen und auch etwas sauer aufgestossen, dass die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) schlussendlich nur noch von der Knappheit gesprochen hat

und Mario Senn sehr klar in seinem Postulat schreibt, es gehe sowohl um die Knappheit als explizit auch um die Bekämpfung der Mietpreiserhöhung. Und ich erwarte ganz stark, dass das dann auch ein Teil dieses Berichts ist, denn sonst ist das einfach nur noch Propaganda, was Sie hier drin betreiben.

Beginnen wir vielleicht damit: Es gibt drei Arten von Mieten im Kanton Zürich. Es gibt diejenigen, die renditeorientiert vermieten, das ist das, was brutal zugenommen hat. Früher waren das primär Private, jetzt sind das vor allem Immobilienkonzerne. Dann gibt es die zweite Gattung, das sind die Gemeinnützigen, das sind vor allem Genossenschaften im Kanton Zürich. Es gibt aber in verschiedenen Gemeinden auch den kommunalen Wohnungsbau, wo die Gemeinden selber Wohnungen zur Verfügung stellen. Und dann gibt es den dritten Teil, das ist der subventionierte Wohnungsbestand, und das ist eigentlich das, worüber wir hier mit dieser Interpellation reden müssten. Wir reden jetzt über ganz viel anderes, es scheint attraktiv zu sein, dass man alles vermischt. Ich finde, wenn man gewisse Zeitungen liest – ich mache jetzt kein Blaming –, dann sprechen sie dort immer ganz generell vom subventionierten und nicht vom gemeinnützigen Wohnungsbau und verwechseln das extra. Hier sprechen wir aber heute mal vom subventionierten Wohnungsbau und Sie wissen es hoffentlich auch, wir sind aktuell an der Überarbeitung der Wohnbauförderungsverordnung. Das macht die Volkswirtschaftsdirektorin. Sie hat im letzten Herbst eine Vernehmlassung durchgeführt, und das ist durchaus auch auf einem guten Weg. Der Ansatz ist richtig. Ich bedauere sehr, dass die Ökologie noch nicht berücksichtigt wurde. Ich hoffe, das wird noch reinkommen, denn es war ein wichtiges Anliegen von gewissen Parteien, dass man auch ökologisch bauen kann und trotzdem dann subventionsberechtigt ist. Und was ich persönlich wirklich sehr schwierig finde, ist, dass es noch gewisse Boni drin hat, zum Beispiel für Hochhäuser. Denn Hochhäuser, das wissen alle, sind ab dem sechsten Stock 20 Prozent teurer, und teure Wohnungen dann wieder staatlich zu subventionieren, damit sie irgendwie halbwegs bezahlbar sind, das macht, ehrlich gesagt, wenig Sinn.

Ich möchte aber noch zwei Punkte erwähnen, die mir besonders aufgestossen sind in der Debatte, also negativ aufgefallen sind. Jetzt ist er, glaube ich, nicht mehr da, aber sie sind von Markus Bopp. Er sagt, diese Wohnungen gingen dann doch wieder an diejenigen, die das nicht brauchen. Das ist kompletter Quatsch, und bitte beginnen Sie die Gesetze zu lesen, die Verordnungen zu lesen. Im subventionierten Wohnungsbau ist bis auf den letzten Quadratmeter reguliert, wer da reindarf. Da geht nicht irgendeine Ärztin mit ihrem Informatiker-Partner von Google (*US-amerikanisches Technologiekonzern*) rein, sondern diese Wohnungen gehen an Leute, die wirklich zu wenig Geld

haben, um eine Wohnung regulär zu bezahlen. Und deshalb ist subventionierter Wohnungsbau auch ein so zentrales Instrument gegen die Verdrängung. Und das Zweite: Hören Sie auf, immer von der Knappheit zu sprechen. Es geht um den bezahlbaren Wohnraum. Ich sehe, alle haben einen Computer vor sich, gehen Sie mal auf Homegate (*Immobilienportal*), suchen Sie sich eine 5,5-Zimmer-Wohnung im Kreis 5, es gibt 100, und die billigste ist wahrscheinlich etwa 7500 Franken im Monat. Schön, wenn Sie das bezahlen können, die meisten Leute in der Stadt und im Kanton Zürich können das nicht bezahlen. Es geht nicht darum, teure, leere Wohnungen zu bauen, sondern es geht darum, bezahlbaren Wohnraum zu bauen. Und dafür braucht es eben auch Gemeinnützte und es braucht vor allem auch das Instrument des subventionierten Wohnungsbaus. Vielen Dank.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Diese Interpellation thematisiert das Thema der staatlichen Darlehen und Bürgschaften im Zusammenhang mit der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich, und das Thema ist seit der Einreichung nicht weniger relevant geworden, im Gegenteil. Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen und an alle Vorrednerinnen und Vorredner für die Darlegung der Zahlen und der Verhältnisse, die ich hier nicht wiederholen werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor kurzem eine Fristverlängerung gewährt haben zum Postulat 424/2021 mit dem Titel «Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich», das haben wir auch soeben gehört. Der Bericht wird uns im November vorliegen und aufzeigen, was optimiert werden kann. Da sind wir alle sehr gespannt darauf und hoffen natürlich auf gute Lösungen.

Von verschiedenen Seiten werden Vorstösse aller Art zum Wohnbau eingereicht. Da wird der Wohnungsbau unter die Lupe genommen und nach Möglichkeiten wird er optimiert oder eine Optimierung versucht, zumindest dort, wo es natürlich auf Kantonsebene überhaupt möglich ist. Vor allem soll aber die Bürokratie rund ums Wohnen entschlackt werden, und da bleiben wir dran.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ich musste etwas schmunzeln über den Sprecher der SVP. Ein Landwirt singt hier das Hohelied auf die freie Marktwirtschaft: Ja nicht eingreifen, der Markt regelt das! Also die Landwirtschaft ist eine der am meisten subventionierten Branchen, durchaus auch zu Recht. Aber dann halten Sie sich vielleicht etwas zurück und sagen nicht, man dürfe da nie eingreifen, wenn man halt gewisse Ziele verfolgt. Und auch das mit der Zuwanderung – ja, wirklich –, Sie feuern das ja gerade an mit Ihren Steuersenkungen. Sie sagen selbst, es sei wichtig, dass Firmen in den

Kanton Zürich kommen. Wenn Firmen kommen, kommen Menschen. Sie möchten mehr Firmen hier, Sie feuern diese Zuwanderung genau an, und diesen Widerspruch, den können Sie einfach nicht auflösen.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Ich danke dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Die eben gehörte Auslegeordnung zeigt: Es gibt Instrumente, aber sie reichen nicht aus. Die Wohnbauförderung ist noch zu zögerlich, zu abhängig von privaten Akteuren und Gemeinden, die noch schlafen. Der Kanton investiert zu wenig selbst, und das ist eines der Grundprobleme. Die aktuellen Gegenvorschläge zu den laufenden Wohninitiativen, die die Wohnbauförderung teilweise aufnehmen, setzen auf Altbekanntes: Deregulierung, Eigentumsförderung, Hoffnung auf den Markt. Doch wir wissen es längst und die Realität beweist es täglich, der Markt regelt nichts, er hat in Zürich versagt. Wäre es anders, hätten wir dieses Problem nicht. Er schafft keine Wohnungen für Menschen mit mittlerem oder wenig Einkommen. Er sorgt nicht für stabile Mieten und er garantiert nicht, dass bestehender Wohnraum bezahlbar bleibt. Wenn wir Wohnungen bauen, müssen sie bezahlbar sein, und der bestehende Wohnraum muss es werden und bleiben. Wohnen ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht, und genauso muss es politisch behandelt werden.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ganz kurz eine aktualisierte Zahl der erstellten Wohnungen über die kantonale Wohnbauförderung, ein Instrument, das ich sehr unterstütze – das möchte ich auch sagen, ich finde, das ist ein sehr gutes Instrument – und das seine Grundlage in der Kantonsverfassung hat, dass – es wurde zitiert – der Staat den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Eigentum fördert. Wir haben, gestützt darauf, einen Kredit von 180 Millionen Franken. Das ist ein Rahmenkredit, der besteht, und Ende des letzten Jahres – ich kann Ihnen die aktuelle Zahl sagen – wurden 2034 Wohnungen verbilligt zur Verfügung gestellt. Ja, das mag vielleicht nicht die Riesenzahl sein, aber 2034 zur Verfügung gestellte vergünstigte Wohnungen, das ist ja nicht nichts. Und weil es eben so wichtig ist, stellt Ihnen der Regierungsrat in einem Gegenvorschlag auch den Antrag, diesen Kredit zu verdoppeln. Das Geld wurde in diesem Kanton – das muss ich auch sagen – hauptsächlich von den beiden Städten Zürich und Winterthur genutzt, vor allem die Stadt Zürich hat es genutzt. Es liegt nicht an mir zu beantworten, warum die anderen Gemeinden es weniger genutzt haben, es ist aber im Einzelfall schon auch vorgekommen, zum Beispiel in Turbenthal.

Zur Vernehmlassung möchte ich ganz kurz erwähnen: Ja, wir haben die Verordnung überarbeitet und Ihnen in der Vernehmlassung einen Entwurf vorgeschlagen. Den konnten Sie lesen und der kam eigentlich auch insgesamt sehr gut an. Insbesondere wurde auch sehr begrüsst, dass man die Limite der Wohnbauförderung verdoppelt. Es wurden Wünsche geäussert, dass man weitergeht. Wir werden das jetzt anschauen und analysieren und wir werden sicher einen Vorschlag erarbeiten, der dann hoffentlich in diesem Sinne zur Zufriedenheit ist. Was mir aber auch wichtig ist zu betonen, lieber Tobias, geschätzter Kantonsrat: Ich sage dem nicht «Subvention», denn eine Subvention ist Geld, das dann weggegeben ist, sondern es sind zinslose Darlehen, die über eine sehr lange Zeit – das muss man schon sagen, über eine sehr lange Zeit – wieder zurückerstattet werden müssen; einfach damit wir vom Gleichen reden. Vielen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Verschiedenes

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### ***Fraktionserklärung der EDU und SVP zum Thema «Ostern»***

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Im Geist der religiösen Vielfalt und des gegenseitigen Respekts erlaubt sich die SVP/EDU-Fraktion heute, eine Fraktionserklärung zum bevorstehenden christlichen Fest Ostern zu verlesen:

Nächsten Sonntag feiern wir Ostern. Ostern ist nicht nur das Fest der «Schooggi»-Hasen, des «Eiertüschens» oder der Osternest-Suche, nein, Ostern ist vielmehr das wichtigste Fest der Christenheit. An Ostern feiern wir Christen die Auferstehung von Jesus Christus von den Toten, nachdem er, wie es in der Bibel steht, am Kreuz für die Sünden der ganzen Welt gestorben ist, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Dieses Zeichen der Liebe Gottes bewirkt echte Versöhnung und schenkt Hoffnung in einer Welt, die oft als hoffnungslos dargestellt wird.

Die Bibel spricht nicht von «No Future» oder «Letzter Generation», sondern von einem Gott, der hilft, ermutigt und Hoffnung gibt. Gott will das Gute für jeden Menschen und befähigt uns zur bedingungslosen Nächstenliebe. Der christliche Glaube ist das Fundament unserer aufgeklärt abendländischen

Kultur und die Wurzel unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolgs und unseres beispiellosen Wohlstands. Als Gesellschaft sind wir verpflichtet, diesen Wurzeln und den damit verbundenen Werten Sorge zu tragen. Wenn wir vergessen, weshalb wir religiöse Feste feiern, geht unsere Identität Stück für Stück verloren, dagegen wehren wir uns.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest und ein Zeitfenster für eine persönliche Begegnung mit dem lebendigen Gott. Danke.

## **Begrüssungen**

### ***Begrüssung einer Schulklasse der Kantonsschule Hohe Promenade***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich möchte noch eine Klasse der Kantonsschule Hohe Promenade, die 6. Gymnasialklasse, recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüßen. Schön, dass ihr euch für die Politik interessiert, und schön, dass ihr heute bei uns seid.

### ***Begrüssung einer Schulklasse der Kantonsschule Hohe Promenade***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Jetzt möchte ich noch eine Schulklasse der Sekundarschule Unteres Furttal recht herzlich bei uns begrüßen. Schön, dass ihr bei uns seid und euch für das Politikgeschehen interessiert.

## ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Humanistische Seelsorge als Ergänzung zur religiösen Seelsorge ermöglichen**  
Interpellation *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- **Schulwegsicherheit – notwendige Unterstützungsmassnahmen**  
Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf)*
- **Langfristige Entwicklung des Baumbestandes im Bezirk Hinwil**  
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Auswirkungen des Wegfalls des Ticketverkaufs durch Fahrpersonal auf beeinträchtigte und ältere Menschen**  
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Verhältnismässigkeit beim Entzug einer Praxisbewilligung**  
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Ressourcen im Kindergarten**  
Anfrage *Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*
- **Zufahrtswegvariante 10b zur Deponie Leerüti**

- Anfrage *Simon Vlk (FDP, Uster)*
- **Beistandschaften im Kanton Zürich**  
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Den Hochschulstandort Zürich stärken – Forschungsprojekte mit Universitäten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den USA sicherstellen**  
Anfrage *Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)*
- **Überprüfung der Gemeinnützigkeit von steuerbefreiten Institutionen**  
Anfrage *Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Christian Müller (FDP, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 14. April 2025

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann